

Männergewalt gegen Frauen – Sozialarbeit mit den Tätern

Kerstin Brenhoffer

Diplomarbeit
eingereicht zur Erlangung des Grades
Magistra(FH) für sozialwissenschaftliche Berufe
an der Fachhochschule St. Pölten
im September 2008

Erstbegutachterin:
DSA Mag^a. Elfriede Fröschl

Zweitbegutachter:
Prof. DDr. Alfred Kirchmayr

Kurzfassung

Jede fünfte bis zehnte Frau ist einmal in ihrem Leben von Gewalt betroffen. Männergewalt gegen Frauen ist die häufigste Menschenrechtsverletzung. Um langfristigen Opferschutz zu gewährleisten, ist nach Meinung der Autorin Täterarbeit unbedingt notwendig. Schutz und Sicherheit der Opfer stehen dabei immer im Vordergrund. Die vorliegende Diplomarbeit beschäftigt sich daher mit Sozialarbeit mit Männern, die physische oder psychische Gewalt gegen ihre Partnerinnen oder Expartnerinnen ((Ex-) Ehefrau, (Ex-) Lebensgefährtin) ausüben.

Um Missverständnissen zwischen Autorin und Leserinnen und Lesern vorzubeugen, wird anfangs definiert, wie Gewalt in dieser Diplomarbeit verstanden wird. Danach werden die Ergebnisse der Literaturrecherche ausführlich dargestellt. Dabei handelt es sich um Theorien zu Ursachen von Gewalt, Risikofaktoren bezüglich der Entstehung von Gewalt, Täterstrategien und Täterprofile.

Danach werden der Forschungsprozess, die verwendete Forschungsmethode und das Auswertungsverfahren vorgestellt. Gewählt wurde eine qualitative Methode: das ExpertInneninterview. Die dadurch gewonnenen Daten wurden nach dem Konzept von Meuser und Nagel ausgewertet.

In den nächsten beiden Kapiteln werden Maßnahmen gegen Männergewalt gegen Frauen dargestellt. Theoretische Ansätze und praktische Beispiele werden mit Ergebnissen der Interviews verknüpft.

Zum Schluss präsentiert die Verfasserin ihre eigenen Vorschläge bezüglich täterbezogener Maßnahmen in der Sozialarbeit.

Abstract

Every fifth to tenth woman is hit by violence once in her life. Male violence against women is the most common violation of human rights. From the author's point of view social work with the batterers is necessary for providing lasting victim protection. Of course, protection and safety of the victim must always be ranked first. This diploma thesis therefore is about social work with men who are psychological or physically violent against their wives or female partners.

At the beginning a definition of the term violence and how it is used in this thesis, is given, so no misunderstandings will occur. Afterwards the results of literature research are presented, theories about the causes of domestic violence, risk factors, strategies and profiles of male batterers.

Afterwards the process of research, the chosen method of research and the method of data interpretation is explained. The author chose a qualitative method: interviews with experts. The gained data was interpreted according to the concept of Meuser and Nagel.

In the next two chapters definitions of prevention and possible measures against violent men are presented. Theories and examples are linked with results from the interviews.

Last but not least, the author presents her own suggestions for social work measures against violent men.

.

Ich danke meiner Familie und allen lieben Menschen, die immer für mich da waren.

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Abklärung grundlegender Begriffe	8
2.1	Der Begriff Gewalt	8
2.2	Das österreichische Gewaltschutzgesetz	10
2.2.1	Wegweisung und Betretungsverbot bei Gewalt in Wohnungen	11
2.2.2	Die einstweilige Verfügung	12
2.2.3	Die Interventionsstellen	12
3	Gewalt	14
3.1	Ursachen von Gewalt	14
3.1.1	Intrapersonale Theorien	15
3.1.1.1	Biologistische Erklärungsmodelle	15
3.1.1.2	Psychische / Psychopathologische Ursachen	16
3.1.2	Sozialpsychologische Theorien	16
3.1.2.1	Soziale Lerntheorien	17
3.1.2.2	Kontrolltheoretische Ansätze	17
3.1.2.3	Funktionalistische Theorien	18
3.1.3	Soziostrukturelle und soziokulturelle Theorien	18
3.1.3.1	Ressourcentheoretische Ansätze und Theorien zur Statusinkonsistenz	18
3.1.3.2	Systemtheoretische Ansätze	19
3.1.3.3	Stresstheorien	19
3.1.3.4	Feministische und patriarchatskritische Ansätze	19
3.2	Risikofaktoren bezüglich der Entstehung von Gewalt	19
3.2.1	Soziale und demographische Risikofaktoren	20
3.2.2	Situations- und umweltbedingte Faktoren	21
3.3	Täterprofile	23
3.3.1	Charakterliche Eigenschaften	23
3.3.2	Deniers und Admitters	23
3.3.3	Einteilung nach Mederos	24
3.3.4	Kriterien für die Einschätzung von Gefährlichkeit	25
3.4	Täterstrategien	25
3.4.1	Strategien zur Aufrechterhaltung der Gewaltbeziehung	26
3.4.2	Strategien um Konsequenzen zu entgehen	27
3.5	Exkurs	29
3.5.1	Internationales Recht	29
3.5.2	Folgen von Männergewalt gegen Frauen	30
3.5.3	Psychische, physische und andere Folgen für die Opfer	30
3.5.3.1	Unmittelbare Folgen	31
3.5.3.2	Spätfolgen	31
3.5.4	Kosten von Männergewalt gegen Frauen	32
4	Dokumentation des qualitativen Forschungsprozesses	33
4.1	Entwicklung der forschungsleitenden Frage	33
4.2	Methode zur Datenerhebung	34
4.2.1	Das ExpertInneninterview	35
4.2.2	Auswahl der Expertinnen und Experten	36
4.2.3	Der Leitfaden	37

4.3	Methode zur Datenauswertung	38
4.3.1	Die Transkription	38
4.3.2	Auswertung der Daten	38
4.4	Die Kategorien	40
4.4.1	Sozialarbeit zur Durchführung von Täterarbeit	40
4.4.2	Notwendigkeit weiterer täterbezogener Maßnahmen	41
4.4.3	Definition Täterarbeit	41
4.4.4	Kriterien gelungener Täterarbeit	42
4.4.5	Mängel bestehender täterbezogener Maßnahmen	42
4.4.6	Schwierigkeiten bezüglich Täterarbeit	44
4.4.7	Anregungen bezüglich täterbezogener Maßnahmen	44
4.4.8	Anregungen bezüglich Trainingsprogramm	45
5	Maßnahmen gegen Männergewalt	47
5.1	Prävention	47
5.1.1	Primäre Prävention	47
5.1.2	Sekundäre Prävention	48
5.1.3	Tertiäre Prävention	49
5.2	Maßnahmen auf gesellschaftlicher Ebene	49
5.2.1	Öffentlichkeitsarbeit	49
5.2.2	Burschenarbeit	50
6	Täterbezogene Maßnahmen	52
6.1	Vernetzung	52
6.2	Maßnahmen auf gesetzlicher Ebene	54
6.3	Täterarbeit	55
6.3.1	Definition	55
6.3.2	Ziele	56
6.4	Trainingsprogramme	57
6.4.1	Ziele	57
6.4.2	Freiwilligkeit oder Zwang?	58
6.5	Trainingsprogramm der Wiener Männerberatung	58
7	Anregungen der Verfasserin bezüglich Sozialarbeit mit gewalttätigen Männern	62
7.1.1	Ausbildung und Fortbildung	62
7.1.2	Vernetzung	63
7.1.3	Pro-aktive Täterarbeit	64
8	Literatur	66
9	Abkürzungsverzeichnis	72
10	Abbildungsverzeichnis	73

1 Einleitung

Männergewalt gegen Frauen ist ein weit verbreitetes Phänomen, das in allen sozialen Schichten vorkommt und schätzungsweise jeder fünften bis zehnten Frau in ihrer Beziehung zu einem Mann widerfährt (vgl. Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie 1991 zit. in Kaselitz / Lercher 2002: 17). Dennoch wird Gewalt gegen Frauen erst seit Entstehung der neuen Frauenbewegungen Anfang der 70er Jahre in der Öffentlichkeit thematisiert.

Die Verfasserin dieser Diplomarbeit hat im Zuge ihrer Ausbildung an der Fachhochschule für sozialwissenschaftliche Berufe in St. Pölten ein 14wöchiges Praktikum in der Regionalstelle Hietzing - Soziale Arbeit mit Familien, der Wiener Magistratsabteilung 11 absolviert. Im Zuge dieses Praktikums kam sie zum ersten Mal intensiv mit dem Thema Gewalt in der Familie in Berührung, wodurch ihr Interesse an diesem Bereich geweckt wurde.

Im Anschluss wählte sie das Handlungsfeld „Gewalt im sozialen Nahraum“, um sich spezifischeres Wissen über diesen Bereich anzueignen. Sie beschloss ihre Diplomarbeit zum Thema „Sozialarbeit mit Gewalttätern im sozialen Nahraum“ zu verfassen.

Um auch die Praxis von Gewaltschutzarbeit kennen zu lernen, absolvierte sie ein 8wöchiges Praktikum in der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie. Dort eignete sie sich sowohl Wissen über Opferschutz, als auch über Täterarbeit an. Außerdem konnte sie sich einen Überblick über im Gewaltschutzbereich tätige, sozialarbeiterische Institutionen in Wien verschaffen.

„Täterarbeit – ein Beitrag zum Opferschutz“, so lautet der Titel einer Publikation des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, aus dem Jahr 1999, in welcher Modelle, Grundlagen und Standards von Täterarbeit vorgestellt werden. Die im Titel enthaltene Aussage war ein wichtiger Impuls für die Verfasserin, um an das Thema heranzugehen. Sie möchte an dieser Stelle festhalten, dass Opferschutz von

immenser Wichtigkeit ist, um die physische und psychische Sicherheit von Personen zu gewährleisten. Das Wohl des Opfers muss immer im Vordergrund jeglicher Interventionen stehen und es muss auch ausreichend für dessen Schutz gesorgt werden, zum Beispiel durch Frauenhäuser, Beratungsstellen, die Polizei und auch durch Gesetze. Des Weiteren ist sie der Ansicht, dass nachhaltiger Opferschutz ohne Täterarbeit nicht möglich ist. Die sich daraus ergebende Frage lautet: Wie sieht sozialarbeiterische Täterarbeit aus?

Um den Forschungsbereich einzugrenzen, hat sich die Autorin geographisch auf Wien und inhaltlich auf „Sozialarbeit mit Männern, die physische oder psychische Gewalt gegen ihre Partnerinnen (Ehefrau, Lebensgefährtin) ausüben“ beschränkt. Die Wiener Interventionsstelle schreibt in ihrer Statistik für 2006 von 3.380 erwachsenen weiblichen Opfern (siehe Abbildung 1). Davon haben 2.023 Gewalt durch ihren Ehemann oder Lebensgefährten erfahren (siehe Abbildung 2), das entspricht 59,8%. Da Männer offensichtlich am häufigsten gegen ihre Beziehungspartnerinnen gewalttätig sind und diese daher am meisten von nachhaltigem Opferschutz durch Täterarbeit profitieren, hat die Verfasserin diese Eingrenzung vorgenommen.

Abbildung 1: Geschlecht der Opfer

GESCHLECHT DER OPFER	ZAHL	ca. %
Weiblich davon minderjährig: 100	3.480	91,34
Männlich davon minderjährig: 31	330	8,66
Fälle GESAMT	3.810	100,00

Quelle: Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie 2007: 5

Abbildung 2: Beziehungsverhältnis zur gefährdeten Person

OPFER	ZAHL	GEFÄHRDTER – VERWANDTSCHAFT BZW. BEZIEHUNG ZUM OPFER	ZAHL	%
FRAUEN OPFER	3.380	Ehemann	1.376	40,7
		Lebensgefährtin	647	19,1
		Ex-Lebensgefährtin	302	8,9
		Ex-Mann	196	5,8
		Ex-Freund	190	5,6
		Sohn	133	3,9
		Freund	126	3,7
		Bekannter	56	1,7
		Vater	38	1,1
		Bruder	20	0,6
		keine Beziehung/Stalking	9	0,3
		Je 8: Enkel, Nachbar	8	0,4
		Je 7: Fremder, Mitbewohner	7	0,4
		Schwager	5	0,2
		Je 4: Stiefvater, Lebensgefährtin der Mutter, Schwiegersohn	4	0,3
		Je 3: Cousin, Nefte, Onkel	9	0,3
		Je 2: Schwiegervater, Stiefsohn, Pflegekind	6	0,2
		Sonstige	30	0,9
		Nicht erfasst	99	2,9
		Gefährder männlich	3,284	97,2
		Tochter	37	1,1
		Mutter	12	0,4
		Bekannte	5	0,2
		Lebensgefährtin	4	0,1
		Je 3: Schwiegermutter, Schwiegertochter, Schwägerin, Mitbewohnerin, keine Beziehung/Stalking	15	0,4
		Sonstige	23	0,7
		Gefährder weiblich	96	1,23
		Gefährder gesamt	3,380	100,00

Quelle: Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie 2007: 12

In weiterer Folge verschaffte sie sich einen Überblick über Institutionen in Wien, welche Beratung von gewalttätigen Männern oder täterbezogene Interventionen anbieten und präziserte ihre ursprüngliche Frage folgendermaßen:

Wie wird Täterarbeit von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, die in Wien mit gewalttätigen Männern arbeiten, definiert?

Sie stellte diesbezüglich folgende Hypothesen auf:

1. Die SozialarbeiterInnen sind der Meinung, dass es wichtig ist, dass der Gewalttäter sich mit seinen gewalttätigen Handlungen auseinandersetzt.
2. Die SozialarbeiterInnen sind der Meinung, dass das derzeitige Angebot an Täterarbeit in Wien für die Anzahl der gewalttätigen Männer nicht ausreicht.

Um ihre Forschungsfrage zu beantworten, hat die Autorin neben einer umfassenden Literaturrecherche, die qualitative Methode des ExpertInneninterviews gewählt.

Im folgenden Kapitel werden zunächst der Begriff Gewalt und dessen Verwendung in dieser Forschungsarbeit definiert. Danach wird das österreichische Gewaltschutzgesetz, das den Rahmen für Gewaltschutzarbeit bildet, zu der auch Täterarbeit zählt, vorgestellt.

Kapitel 3 erläutert theoretische Ansätze zu Gewalt. Dabei werden Theorien zur Ursache von Gewalt, sowie Risikofaktoren bezüglich der Entstehung von Männergewalt gegen Frauen vorgestellt. Auch Täterprofile und -strategien werden präsentiert. Zum Abschluss werden in einem Exkurs verschiedene Auswirkungen von Männergewalt dargestellt, um die Notwendigkeit von Täterarbeit zu untermauern.

Die gewählte Forschungsmethode, sowie das Auswertungsverfahren werden in Kapitel 4 vorgestellt.

Maßnahmen und präventive Ansätze zur Beseitigung von Männergewalt gegen Frauen sind Thema in Kapitel 5.

Um Maßnahmen die direkt beim Täter ansetzen geht es in Kapitel 6. Theoretische Überlegungen, praktische Beispiele aus der Sozialarbeit und Ergebnisse der Interviews werden miteinander verknüpft.

Im letzten Kapitel präsentiert die Verfasserin eigene durch diese Arbeit gewonnene Ideen für sozialarbeiterische, täterbezogene Maßnahmen.

2 Abklärung grundlegender Begriffe

„Gewalt ist einer der schillerndsten und zugleich schwierigsten Begriffe der Sozialwissenschaften.“ (Imbusch 2002: 26).

Zunächst ist es daher wichtig, den Gewaltbegriff einzugrenzen, da sonst die Kapazitäten dieser Arbeit überschritten werden, dazu werden einige Definitionen genannt. Geht man von einem engen Gewaltbegriff aus, dann lässt sich laut Imbusch Gewalt auch über sieben Fragen erschließen (ebd. 2002: 34-37). Durch Beantwortung dieser Fragen, wird der Begriff Gewalt speziell für diese Diplomarbeit definiert.

Danach wird das österreichische Gewaltschutzgesetz vorgestellt, welches den Rahmen für Arbeit gegen Gewalt in der Familie darstellt.

2.1 Der Begriff Gewalt

Die WHO definiert Gewalt folgendermaßen: „The intentional use of physical force or power, threatened or actual, against oneself, another person, or against a group or community, that either results in or has a high likelihood of resulting in injury, death, psychological harm, maldevelopment or deprivation.“ (Krug et al. 2002: 5).

“The term "violence against women" means any act of gender-based violence that results in, or is likely to result in, physical, sexual or psychological harm or suffering to women, including threats of such acts, coercion or arbitrary deprivation of liberty, whether occurring in public or private life.” (Weltfrauenkonferenz Beijing 1995: D.112).

Hagemann-White definiert Gewalt im Geschlechterverhältnis als Verletzung der körperlichen oder seelischen Integrität einer Frau, unter Ausnutzung männlicher Vorherrschaft und patriarchaler Machtverhältnisse (vgl. Hagemann-White 1992: 21)

Im Folgenden werden nun die sieben Fragen von Imbusch beantwortet. Ziel ist, zu veranschaulichen wie der Begriff „Gewalt“ in dieser Arbeit verwendet wird. Gleichzeitig dient dieser Schritt dazu, Wissenslücken zu entdecken, welche anschließend im Zuge der Literaturrecherche beseitigt werden.

Wer übt Gewalt aus?

Volljährige Männer.

Was geschieht wenn Gewalt ausgeübt wird?

Die Beziehungspartnerin oder Ex-Beziehungspartnerin wird physisch oder psychisch verletzt.

Wie wird Gewalt ausgeübt?

Durch Einsatz der eigenen Körperkraft (schlagen, treten, würgen, etc.), durch Verwendung von Gegenständen (Gürtel, Flaschen, etc.), durch verbale Ausdrucksformen (Drohungen, Abwertung, Nötigung, etc.), durch Einschränkung der persönlichen Freiheit (Einsperren, Zugang zu finanziellen Mitteln verwehren, Zugang zu Arbeit verwehren, etc.).

Wem gilt die Gewalt?

Betroffen sind volljährige Frauen, die mit dem Täter in einer heterosexuellen Beziehung leben, oder gelebt haben.

Warum wird Gewalt ausgeübt?

Wozu wird Gewalt ausgeübt?

Weshalb wird Gewalt ausgeübt?

Die letzten 3 Fragen werden ausführlich in Kapitel 3 behandelt.

Zur besseren Übersicht werden die 7 Fragen nochmals in einer Tabelle dargestellt:

Abbildung 3: Bedeutungselemente des Gewaltbegriffs

Kategorie	Bezugsdimensionen	Definitionskriterien	Definitionsbestandteile
Wer?	Subjekte	Täter als Akteure	Personen , Gruppen, Institutionen, Strukturen
Was?	Phänomenologie der Gewalt	Verletzung, Schädigung, andere Effekte	Personen, Sachen
Wie	Art und Weise der Gewaltausübung	Mittel und Umstände	Physisch, Psychisch, Symbolisch, Kommunikativ
Wem?	Objekte	Opfer	Personen, Sachen
Warum?	Ursachen und Gründe	Interessen, Möglichkeiten, Kontingenzen	Begründungsvarianten
Wozu?	Ziele und Motive	Grade der Zweckhaftigkeit	Absichten
Weshalb?	Rechtfertigungsmuster	Normabweichung, Normentsprechung	Legal / Illegal, Legitim / Illegitim

Quelle: Imbusch 2002: 37

2.2 Das österreichische Gewaltschutzgesetz

1993 fand in Wien die UN-Menschenrechtskonferenz statt. Das Thema Gewalt gegen Frauen wurde in diesem Rahmen diskutiert und erstmals als Menschenrechtsverletzung statuiert. Jeder Staat sollte für die Beendigung von Gewalt an Frauen innerhalb seiner Landesgrenzen verantwortlich sein.

In Österreich wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Innenministeriums, des Frauenministeriums und des Familienministeriums, sowie Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser, welche bereits zuvor gefordert hatten, dass die Täter die Folgen ihres Handelns tragen und daher das Zuhause verlassen müssen. Diese Gruppe erhielt von der damaligen Regierung den Auftrag, bessere Maßnahmen zum Schutz der Opfer von Gewalt in der Familie zu erarbeiten.

Am 1. Mai 1997 trat schließlich das österreichische Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie (GeSchG) in Kraft. Es umfasst 3 Elemente:

1. Wegweisung und Betretungsverbot (WW/BV), durch die Polizei ausgesprochen, für 10 bis 20 Tage
2. Längerfristiger Schutz durch eine zivilrechtliche, einstweilige Schutzverfügung
3. Unterstützung der Opfer, gewaltpräventive Maßnahmen und Koordinierung der Interventionen durch die Einrichtung von Interventionsstellen

2.2.1 Wegweisung und Betretungsverbot bei Gewalt in Wohnungen

Diese Maßnahme ist im § 38a Sicherheitspolizeigesetz (SPG) verankert und trat mit 1.1.2000 in Kraft.

„§ 38a. (1) Ist auf Grund bestimmter Tatsachen, insbesondere wegen eines vorangegangenen gefährlichen Angriffs, anzunehmen, es stehe ein gefährlicher Angriff auf Leben, Gesundheit oder Freiheit bevor, so sind die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes ermächtigt, einen Menschen, von dem die Gefahr ausgeht, aus einer Wohnung, in der ein Gefährdeter wohnt, und deren unmittelbarer Umgebung wegzuweisen. Sie haben ihm zur Kenntnis zu bringen, auf welchen räumlichen Bereich sich die Wegweisung bezieht; dieser Bereich ist nach Maßgabe der Erfordernisse eines wirkungsvollen vorbeugenden Schutzes zu bestimmen.“

In weiterer Folge kann die Rückkehr in die Wohnung verboten werden, ein Betretungsverbot wird ausgesprochen. Dem Gefährder werden die Wohnungsschlüssel abgenommen, aber natürlich hat er die Möglichkeit persönliche Sachen mitzunehmen. Das Opfer erhält ein Informationsblatt mit Adressen von Opferschutzeinrichtungen und wird auch über die Möglichkeit einer Einstweiligen Verfügung informiert.

Das Betretungsverbot muss innerhalb von 48 Stunden durch eine Polizeijuristin oder einen Polizeijuristen auf seine Rechtmäßigkeit überprüft werden und kann gegebenenfalls auch aufgehoben werden. Innerhalb der ersten 3 Tage wird von den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zumindest einmal kontrolliert, ob der

Gefährder trotz Betretungsverbot in den so genannten Schutzbereich zurückgekehrt ist. Sollte dies der Fall sein, kann eine Verwaltungsstrafe, bei mehrmaliger Übertretung auch eine Haftstrafe, verhängt werden.

2.2.2 Die einstweilige Verfügung

Innerhalb der 10 Tage des Betretungsverbotes, hat die Frau die Möglichkeit bei dem, für ihren Wohnsitz zuständigen Bezirksgericht, einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung nach § 382b Exekutionsordnung (EO) zu stellen.

„§ 382b. (1) Das Gericht hat einer Person, die einem nahen Angehörigen durch einen körperlichen Angriff, eine Drohung mit einem solchen oder ein die psychische Gesundheit erheblich beeinträchtigendes Verhalten das weitere Zusammenleben unzumutbar macht, auf dessen Antrag 1. das Verlassen der Wohnung und deren unmittelbarer Umgebung aufzutragen und 2. die Rückkehr in die Wohnung und deren unmittelbare Umgebung zu verbieten, wenn die Wohnung der Befriedigung des dringenden Wohnbedürfnisses des Antragstellers dient.“

Gleichzeitig kann dem Gewalttäter auch die Kontaktaufnahme (persönlich, telefonisch, schriftlich, durch dritte Personen) mit der Antragsstellerin verboten werden.

Die einstweilige Verfügung kann von unterschiedlicher Dauer sein, üblich sind jedoch 3 Monate. Sollte in dieser Zeit zum Beispiel ein Scheidungsverfahren eröffnet werden, kann die einstweilige Verfügung bis zum Ende des Verfahrens verlängert werden. Bei Nichteinhaltung des Kontakt- und / oder Aufenthaltsverbots durch den Gewalttäter, kann die Frau ebenfalls eine Verlängerung beantragen.

Ein Betretungsverbot ist nicht Voraussetzung für eine einstweilige Verfügung.

2.2.3 Die Interventionsstellen

Als Begleitmaßnahme zum Gewaltschutzgesetz wurden in jedem Bundesland Interventionsstellen, mittlerweile teilweise in „Gewaltschutzzentrum“ umbenannt,

eingerrichtet. Diese werden je zur Hälfte aus Mitteln des Bundeskanzleramtes / Bundesministerin für Frauen, Medien und öffentlichen Dienst und des Bundesministeriums für Inneres finanziert.

Wenn Polizeibeamtinnen oder -beamten eine Wegweisung oder ein Betretungsverbot aussprechen, dann leiten sie Informationen das Opfer und den Vorfall betreffend an die Interventionsstellen weiter. Nach Erhalt der Daten nehmen die Mitarbeiterinnen pro-aktiv Kontakt mit den Opfern auf und bieten unter anderem Informationen, Hilfestellung bei der Durchsetzung von Opferrechten, sowie Begleitung zu Gerichtsterminen an.

Zu den weiteren Aufgaben der Interventionsstellen gehören Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Kooperation mit anderen Institutionen, aber auch täterbezogene Interventionen. Auf Wunsch des Opfers werden zum Beispiel auch Gespräche mit dem Täter geführt.

Die Wiener Interventionsstelle führt zusätzlich gemeinsam mit der Wiener Männerberatung ein Trainingsprogramm zur Beendigung von Gewalt in Paarbeziehungen durch.

3 Gewalt

In Kapitel 2 wurde der Begriff Gewalt, beziehungsweise seine Verwendung in dieser Diplomarbeit, anhand der Beantwortung von 7 Fragen (siehe Abbildung 3) definiert. Im vorliegenden Kapitel beschäftigt sich die Autorin mit den letzten drei Fragen:

Warum wird Gewalt ausgeübt?

Wozu wird Gewalt ausgeübt?

Weshalb wird Gewalt ausgeübt?

Zunächst werden gängige Theorien, die Ursache von Gewalt betreffend, vorgestellt. Risikofaktoren, welche die Entstehung von Gewalt beeinflussen können, werden ebenfalls aufgelistet.

Danach gilt das Hauptaugenmerk den Gewalttätern. Verfügen sie über bestimmte charakterliche Eigenschaften? Welcher Strategien bedienen sie sich, um die Gewaltbeziehung aufrecht zu erhalten und möglichen Konsequenzen zu entgehen? Sowohl für die Arbeit mit den Tätern, als auch mit den Opfern ist es wichtig über Charakteristika und Vorgehensweise der Gewalttäter informiert zu sein. Nur so kann deren Gefährlichkeit richtig eingeschätzt werden und man läuft nicht Gefahr, durch verschiedene Aussagen beziehungsweise Ausreden in die Irre geführt zu werden.

Den Abschluss dieses Kapitels bildet ein Exkurs zu den Themen Internationale Gewaltschutzmaßnahmen und Auswirkungen von Männergewalt gegen Frauen.

3.1 Ursachen von Gewalt

In verschiedensten Wissenschaften, wie etwa der Psychologie, der Soziologie, aber auch der Biologie und der Medizin wird Forschung bezüglich auslösender Faktoren für Gewalttätigkeit betrieben.

Umfangreiche Überblicksstudien führen die unterschiedlichen Theorien und Modelle zu den Ursachen von Gewalt, beziehungsweise Männergewalt gegen Frauen an (vgl. Egger et al. 1997: 14-21; Eitel et al. 11-22; Gelles 2002: 1066-1071; Godenzi 1996: 51-135; Kaselitz / Lercher 2002: 12f; Margolin / Sibner / Gleberman 1988: 93-99). Die am öftest Genannten werden in diesem Kapitel von der Autorin in 3 Kategorien zusammengefasst (vgl. Gelles 2002: 1066; Kaselitz / Lercher 2002: 12). Nicht alle Erklärungsansätze beziehen sich nur auf gewalttätige Männer, sondern gelten ebenso für gewalttätige Frauen. Da sich diese Arbeit jedoch ausschließlich mit männlichen Gewalttätern beschäftigt, verzichtet die Verfasserin in den folgenden Abschnitten darauf von beiden Geschlechtern zu sprechen.

3.1.1 Intrapersonale Theorien

Hierbei wird Entstehung von Gewalt durch die körperliche und psychische Beschaffenheit der Täter erklärt.

3.1.1.1 Biologistische Erklärungsmodelle

Dazugehörige Theorien gehen davon aus, dass Aggression und Gewalt zur Natur des Menschen gehören und ein Ergebnis der Evolution sind, um den Fortbestand der Menschheit zu sichern. Eine kritische Anmerkung dazu wäre, dass bisher kein genetischer Code, welcher Aggression und Gewalt fördert, gefunden wurde (vgl. Egger et al. 1997: 14).

Auch körperliche Anomalien, etwa das Gehirn oder den Hormonhaushalt (erhöhter Testosteronspiegel) der Personen betreffend, werden als mögliche Ursache von Gewalt genannt (vgl. Egger et al. 1997: 14). Hierbei wäre kritisch anzumerken, dass medizinische Interventionen Gewalthandlungen demnach stoppen müssten, was allerdings dem Wissen der Verfasserin nach nicht der Fall ist.

Beide Ansätze sind trotz ihrer Kritikpunkte in der Bevölkerung weit verbreitet, was sich in oft getätigten Aussagen wie etwa „Männer sind nun einmal so“ oder „Die Männer, die ihre Frauen schlagen, sind ja nicht normal!“ widerspiegelt (vgl. Egger et

al. 1997: 14). Dadurch wird den Gewalttätern die Verantwortung für ihre Tat abgenommen.

3.1.1.2 Psychische / Psychopathologische Ursachen

„Depressionen, Störungen der Impulskontrolle, organisch-affektive Syndrome, asoziale Persönlichkeitsstörungen und besonders Alkohol- und Drogenmissbrauch sind die Erkrankungen, die am häufigsten mit Gewalt in der Familie in Verbindung gebracht werden.“ (Schwab 1995: 78f)

Rosenbaum und Gearan (1999: 362) führen unter anderen eine Studie von Hamberger und Hastings (1991) an, welche aufzeigt, dass bei den untersuchten Gewalttätern zwar kein einheitliches Profil, aber eine signifikante Anhäufung von Borderline und dissozialen Persönlichkeitsmerkmalen zu erkennen war.

Auch bei diesen Theorien ist kritisch anzumerken, dass den Tätern dadurch Verantwortung für ihre Handlungen abgenommen wird.

Bei Schwab (1995: 78f) und Gelles (1993: 9) findet sich auch Alkohol- und Drogenmissbrauch, neben psychischen Erkrankungen, in der Aufzählung möglicher Ursachen von Gewalt. Auch Rosenbaum und Gearan (1999: 362) nennen verschiedene Studien, die Substanzmissbrauch als Merkmal männlicher Gewalttäter anführen. Die Verfasserin vertritt diesbezüglich dieselbe Ansicht wie Kaselitz und Lercher (2002: 15): „Alkoholmissbrauch ist ein möglicher Auslöser, aber nicht Ursache von Gewalt.“ (Siehe dazu Kapitel 3.2: „Risikofaktoren bezüglich der Entstehung von Gewalt“).

3.1.2 Sozialpsychologische Theorien

Die folgenden Theorien konzentrieren sich nicht mehr ausschließlich auf die Person des Täters, sondern gehen davon aus, dass Einflüsse von außen, etwa durch andere Personen oder bestimmte soziale Gegebenheiten, die Entstehung von Gewalt verursachen können. Margolin, Sibner und Gleberman meinen etwa, dass das

Verhalten jeder Person durch das soziale Umfeld, im Besonderen die Familie, bestimmt wird (vgl. 1988: 95).

3.1.2.1 Soziale Lerntheorien

– Lernen am Modell / Intergenerationale Übertragung

Dieser Ansatz geht davon aus, dass gewalttätiges Verhalten durch Imitation oder direkte Erfahrung erlernt wird (vgl. Godenzi 1996: 75). Das heißt, vereinfacht ausgedrückt, dass gewalttätige Männer in ihrer Kindheit Gewalt beobachtet haben, oder selbst misshandelt wurden. Sie haben dadurch Gewalt als mögliche Handlungsstrategie vermittelt bekommen.

Eine Untersuchung von Kaufman und Zigler hat ergeben, dass 30% der Kinder mit direkter Gewalterfahrung als Erwachsene selbst Gewalt ausüben. Die Rate für die übrige Bevölkerung liegt zwischen 2% und 3% (vgl. Kaufman / Zigler 1987 zit. in Gelles: 1993: 15).

Godenzi zitiert eine Studie von Straus, die sich mit der Beobachtung von Gewalt in der Kindheit befasst. Demzufolge waren Männer, die als Kind Gewalt zwischen den Eltern beobachtet hatten, dreimal so häufig gewalttätig wie Männer ohne diese Erfahrungen (vgl. Straus et al. 1980 zit. in Godenzi 1996: 78).

– Lernen am Erfolg

Gewalt wird vom Täter bewusst oder unbewusst eingesetzt um seine Interessen durchzusetzen. Führt dies zum gewünschten Ergebnis, ohne negative Konsequenzen, wird die Gewalt zunehmen (vgl. Margolin / Sibner / Gleberman 1988: 96).

3.1.2.2 Kontrolltheoretische Ansätze

Diese Theorien sehen den Wunsch nach Kontrolle als Motiv für gewalttätiges Verhalten (vgl. Godenzi 1996: 85). Ähnlich wie bei „Lernen am Erfolg“ ist auch hier die Wahrscheinlichkeit hoch, dass die Gewalttaten häufiger beziehungsweise schlimmer werden.

3.1.2.3 Funktionalistische Theorien

Eine Familie ist aufgrund des unterschiedlichen Geschlechts und Alters der Mitglieder eine besonders heterogene Gruppe, die meist auf engem Raum zusammenlebt. Funktionalistische Ansätze gehen davon aus, dass Gewalt zur Lösung von Konflikten eingesetzt und um Funktionen der Familienmitglieder aufrechtzuerhalten (vgl. Godenzi 1996: 95; sowie Eitel 1998: 16).

3.1.3 Soziostrukturelle und soziokulturelle Theorien

Gewalt wird hier mit sozialen Strukturen, wie etwa Armut, oder Arbeitslosigkeit und kulturellen Normen und Werten in Verbindung gebracht. Häufig wird Stress, etwa aufgrund materieller (durch Arbeitslosigkeit, beengte Wohnverhältnisse, etc.) oder emotionaler Probleme (Beziehungsprobleme, Unzufriedenheit, etc.), als Auslöser von Gewalt genannt.

3.1.3.1 Ressourcentheoretische Ansätze und Theorien zur Statusinkonsistenz

Individuen oder Gruppen setzen bestimmte Mittel ein, um ihre Ziele durchzusetzen. Das heißt, Gewalt soll die Rollen und Strukturen innerhalb einer Familie aufrechterhalten (vgl. Kaselitz / Lercher 2002: 12).

„Die Gewalt dient als Mittel ein bestimmtes Ziel zu erreichen, als Ausdruck oder Produkt der Macht, die Männer über Frauen haben, und sie ist verankert im historischen Gedächtnis und in den bis heute fortlebenden Formen der differentiellen Macht der Geschlechter.“ (Dobash / Dobash 2002: 929).

Gelles ist der Ansicht, dass eine Person umso weniger Gewalt einsetzt, je mehr Ressourcen (soziale, finanzielle) sie hat. Gewalt ist dann nicht notwendig um ihre Position zu halten (vgl. Gelles 1993: 10)

3.1.3.2 Systemtheoretische Ansätze

Diese Theorien gehen davon aus, dass Familie ein abgegrenztes System ist, welches im sozialen Austausch mit der Umwelt steht. Je nachdem, wie innerhalb und / oder außerhalb auf die Gewaltakte reagiert wird, beeinflusst das die Gewalt (vgl. Kaselitz / Lercher 2002: 12)

3.1.3.3 Stresstheorien

Armut, Arbeitslosigkeit oder beengte Wohnverhältnisse können Stress verursachen, wodurch wiederum Gewalt ausgelöst wird (vgl. Eitel 1998: 16)

3.1.3.4 Feministische und patriarchatskritische Ansätze

Männergewalt gegen Frauen wird bei diesen Ansätzen „... als brutalster und deutlichster Ausdruck patriarchaler Gesellschaftsstrukturen und ungleicher Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern definiert.“ (Kaselitz / Lercher 2002: 12).

3.2 Risikofaktoren bezüglich der Entstehung von Gewalt

„Auslösende Faktoren für männliche Gewalttätigkeit können fast jede Begebenheit oder nichteingelöste Erwartungen im Ehe- und Familienalltag sein: Das berühmte falsch gekochte Ei, ... ein falscher Blick in Richtung irgendeines Mannes oder ein falsches Wort bei einer Meinungsverschiedenheit, ...“ (Brückner 1998: 43).

In der Fachliteratur wird eine Vielzahl von Risikofaktoren genannt, welche Gewalt gegen Frauen begünstigen (vgl. Egger et al. 1997: 32f; Gelles 2002: 1059-1066; Godenzi 1996: 146-151; Kaselitz / Lercher 2002: 15). Sie können beeinflussen, dass Gewalt verübt wird, häufiger eingesetzt wird oder dass die Schwere der Gewalttaten zunimmt.

Im folgenden Abschnitt hat die Autorin die am häufigst Genannten zusammengefasst.

3.2.1 Soziale und demographische Risikofaktoren

— Alter

„Jüngere Frauen sind häufiger Opfer von Gewalt als ältere.“ (Kaselitz / Lercher 2002: 15). Laut Statistik des Jahres 2006 der Wiener Interventionsstelle, waren 61,01% der erfassten weiblichen Opfer zwischen 19 und 40 Jahre alt (Verein Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie 2007: 7). Was die männlichen Täter betrifft, so waren 57,0% von ihnen zwischen 19 und 40 Jahre alt (ebd. 2007: 11).

— Geschlecht

Gewalt wird hauptsächlich von Männern und hauptsächlich gegen Frauen verübt. Eines der Ergebnisse einer 1999 durchgeführten Evaluierung der Umsetzung des österreichischen Gewaltschutzgesetzes lautet: „Neun von Zehn Gefährdten sind Männer, neun von zehn gefährdeten Personen sind Frauen.“ (Haller 1999 zit. in Kaselitz / Lercher 2002: 65)

— Familienstand

Anfang der 70er Jahre haben Richard J. Gelles und Murray A. Straus den Begriff „the marriage license as a hitting license“ geprägt (Stets / Straus 1989: 227). Allerdings sind Männer auch in nicht-ehelichen Beziehungen gegen ihre Partnerin gewalttätig. Somit kann die Ehe nicht eindeutig als Risikofaktor benannt werden. Allerdings zeigt ein Blick auf die Statistik der Wiener Interventionsstelle aus dem Jahr 2006, dass in 40, 7% der Fälle Frauen Gewalt durch ihren Ehemann angetan wurde (vgl. Abbildung 2).

— Einkommen

Ein weit verbreiteter Ansatz, auch in der Bevölkerung, ist, dass familiäre Gewalt häufiger in unteren Schichten vorkommt. Kaselitz und Lercher weisen daraufhin, dass diese Hypothese bisher durch die Forschung nicht bestätigt werden konnte (2002: 15). Es ist vielmehr so, dass Gewalttaten in den mittleren und oberen

Schichten seltener an die Öffentlichkeit gelangen. Die betroffenen Frauen verfügen meist über ausreichend finanzielle Ressourcen und sind nicht auf öffentliche Hilfe, etwa in Form von Beratungsstellen, Wohnhäusern oder kostenloser Prozessbegleitung angewiesen (vgl. Godenzi 1996: 150; Kaselitz / Lercher 2002: 15).

— Bildung

Godenzi nennt dazu 2 repräsentative Studien über Gewalt in amerikanischen Familien, durchgeführt von Straus und Gelles (1975 und 1988). Sie gelangten darin zur Erkenntnis, dass „Sobald die Frau in bezug auf Schulbildung, berufliche Qualifikation und Erwerbstätigkeit mit dem Mann gleichzieht oder ihn überholt, steigt die Wahrscheinlichkeit einer Gewalthandlung des Mannes um rund das Doppelte an.“ (Godenzi 1996: 156).

3.2.2 Situations- und umweltbedingte Faktoren

— Zeit / Ort

Die meisten Gewaltvorfälle passieren abends, besonders in der Zeit des Abendessens, am Wochenende und in den eigenen vier Wänden.

— Schwangerschaft

Was Schwangerschaft als Risikofaktor betrifft, so gibt es unterschiedliche Theorien dazu. Godenzi weist auf eine Untersuchung von Gelles hin, in welcher festgestellt wurde, dass schwangere Frauen häufiger als Andere, Opfer von Männergewalt in Beziehungen werden (Godenzi 1996: 149). In einer späteren Studie hat Gelles dann jedoch herausgefunden, dass eine Schwangerschaft nicht mehr Gewalt hervorruft, aber „... sie schützt Frauen auch nicht vor der „Normalmenge“ an Männergewalt.“ (Godenzi 1996: 150). Es wird aber auch nach wie vor die Meinung vertreten, dass sich durch eine Schwangerschaft das Risiko Opfer von Männergewalt zu werden erhöht (vgl. Brückner 1998: 43; Kaselitz / Lercher 2002: 15).

— Trennungssituation

Der Ausstieg aus einer Gewaltbeziehung bedeutet für die Frau nicht automatisch das Ende der Gewalt. Vor allem psychische Gewalt (Telefonterror, Verfolgen,

Drohungen) wird von den Tätern teilweise bis lang nach der Trennung ausgeübt. Oft kommt es in der Zeit der Trennung zu schweren beziehungsweise schwersten Gewalttaten, wie etwa Mord (vgl. Fröschl / Löw 2002: 11). 2006 wurde in Wien immerhin 20,3 Prozent aller weiblichen Opfer Gewalt durch ihren Ex-Mann oder Ex-Partner angetan (vgl. Abbildung 2).

— Intergenerationale Übertragung von Gewalt

Das Miterleben von Gewalt während der Kindheit, entweder als Zeuge oder als Opfer, kann später unter anderen, ein auslösender Faktor von gewalttätigem Verhalten sein (vgl. Kaselitz / Lercher 2002: 15). Auch Opfer haben häufig bereits in der Kindheit Gewalt erlebt. Später können diese Erfahrungen dazu führen, dass Gewalt in der Beziehung in ihren Anfängen nicht erkannt wird (vgl. Fröschl / Löw 1995: 178).

— Alkohol- / Drogenmissbrauch

Konsum dieser Substanzen kann die Hemmschwelle herabsetzen und somit zu häufigeren oder schwereren Gewalttaten führen (vgl. Fröschl / Löw 2002: 45). Alkohol – und Drogenkonsum sind außerdem Nährboden für Konflikte zwischen den Partnern, zum Beispiel wegen dem dafür ausgegebenen Geld, oder der vielen Zeit, die der Mann in Lokalen verbringt (vgl. Dobash et al. 2000: 29f).

— Ungleichheit zwischen den Geschlechtern

Godenzi zitiert eine Analyse von Yllö (1980), welche besagt, „Die Gewaltrate ist in den Staaten am höchsten, in denen Frauen den niedrigsten Status haben. Mit abnehmender Ungleichstellung sinkt die Gewalt – aber nur bis zu einem gewissen Punkt – und nimmt dann wieder markant zu.“ (Godenzi 1996: 162f). Es kann davon ausgegangen werden, dass die Gewalt wieder abnimmt, je gleichberechtigter Frauen und Männer werden, da Frauen in weiterer Folge mehr Machtmittel zur Verfügung stehen (vgl. Godenzi 1996:162).

3.3 Täterprofile

Männer die Gewalt gegen ihre Partnerin ausüben sind keine homogene Gruppe, es gibt kein einheitliches Profil. Allerdings konnten in verschiedenen Studien einige Gemeinsamkeiten beziehungsweise Ähnlichkeiten festgestellt werden. Wie bereits am Anfang dieses Kapitels erwähnt wurde, ist es wichtig über diese Merkmale Bescheid zu wissen, da sonst die Gefährlichkeit nicht richtig eingeschätzt werden kann.

3.3.1 Charakterliche Eigenschaften

Männern, die Gewalt gegen ihre Partnerin ausüben, werden unter anderen, folgende charakterliche Eigenschaften zugeschrieben: besitzdenkend, krankhaft eifersüchtig, traditionell denkend, mit niedrigem Selbstbewusstsein, unnachgiebig, abhängig, konservativ, passiv-aggressiv, sadistisch, suchtgefährdet (vgl. Margolin / Sibner / Gleberman 1988: 94; Gondolf 1993: 237).

Häufig genannt werden niedriges Selbstbewusstsein und eine starke Abhängigkeit des Mannes von seiner Partnerin. Indem er Kontrolle über sie ausübt, fühlt er sich mächtig und überdeckt dadurch seine bewusste, oder unbewusste Unsicherheit (vgl. Rosenbaum 1999: 362; Kaselitz / Lercher 2002: 46).

3.3.2 Deniers und Admitters

Edward W. Gondolf teilt Männer die gewalttätig gegen ihre Partnerin sind, in folgende 2 Gruppen ein (vgl. 1993: 235):

— Denier

Dieser Mann verharmlost seine Gewalttaten beziehungsweise leugnet jemand misshandelt zu haben. Er gibt zum Beispiel an sich verteidigt oder seinen Standpunkt in einem Konflikt durchgesetzt zu haben. Die Frau ist selbst schuld, sie hat den Vorfall provoziert. Das heißt, die Tat an sich wird nicht bestritten, aber wird auf

keinen Fall als Misshandlung bezeichnet, denn sie war ja gerechtfertigt. Somit übernimmt der Gewalttäter in keinsten Weise Verantwortung dafür.

— Admitter

In diesem Fall gesteht der Mann zwar die Gewalttat, gibt aber gleichzeitig an, nicht zu verstehen, wie dies passieren konnte. Er führt verschiedene Ursachen an, wie etwa Alkoholkonsum, Verwirrtheit oder Stress, um sein Verhalten zu erklären. Dadurch rückt seine Gewalttätigkeit in den Hintergrund und er weist jegliche Verantwortung für sein Handeln, ähnlich wie der Denier, von sich.

3.3.3 Einteilung nach Mederos

Diese beschreibt die drei gefährlichsten Gewalttäter (vgl. Mederos 1995 zit. in Kaselitz / Lercher 2002: 47; sowie zit. in Fröschl / Löw 2002: 43f):

— Der besitzergreifende, eifersüchtige Gewalttäter

Totale Kontrolle über die Frau und krankhafte Eifersucht kennzeichnen diesen Typ. Um die Beziehung aufrecht zu erhalten, droht er seiner Partnerin damit, sie, die Kinder und / oder sich selbst umzubringen. Im Falle einer Trennung, oder wenn die Frau beabsichtigt sich zu trennen, setzt er diese Drohungen durchaus in die Tat um.

— Der sadistische Gewalttäter

Die Gewalttaten dieses Täters sind besonders grausam und ähneln zum Teil Folter. Die Opfer tragen oft massive körperliche und / oder psychische Schäden davon. Der Mann empfindet eine tiefe Abneigung gegen die Frau und misshandelt sie aus Macht- und Rachsucht, meist plötzlich, ohne erkennbaren Auslöser. Im öffentlichen Leben wirkt dieser Typ eher unauffällig. Er hat meist keine Vorstrafen und ist berufstätig, durchaus in gehobeneren Positionen.

— Der extrem gewalttätige Misshandler

Dieser Typ verfügt über eine hohe Gewaltbereitschaft. Er fühlt sich schnell provoziert, streitet oft und wenn er das Gefühl hat, dass er beziehungsweise seine Männlichkeit in Frage gestellt werden, dann reagiert er mit Gewalt. Dieser Typ ist oft auch außerhalb der Beziehung gewalttätig und dadurch oft einschlägig vorbestraft.

Ihm müssen ganz klare Grenzen gesetzt werden und deren Überschreitung muss auch sanktioniert werden.

3.3.4 Kriterien für die Einschätzung von Gefährlichkeit

Abgesehen von Kenntnissen über die genannten charakterlichen Eigenschaften und Tätertypen, sind die folgenden Kriterien ebenfalls sehr hilfreich bei der Gefährlichkeitseinschätzung eines gewalttätigen Mannes (Kaselitz / Lercher 2002: 47; sowie Fröschl / Löw 2002: 44-46):

- Suchtgiftmissbrauch
- Gebrauch von Waffen / Ausübung einer Kampfsportart
- Begangene Gewalttaten und Missachtung rechtlicher Verfügungen
- Begangene Gewalttaten an der Partnerin
- Besitzdenken / Eifersucht
- Drohungen
- Art des Auslösers der Gewalt

3.4 Täterstrategien

Durch Androhung oder Ausübung verschiedener Arten von Gewalt verfolgen Täter, bewusst oder unbewusst, das Ziel, den eigenen Willen durchzusetzen und Macht und Kontrolle über die Frau zu erlangen. Sie soll geschwächt werden, sich hilflos fühlen und Angst haben.

Die Verfasserin teilt diese Strategien in zwei Gruppen ein. Einerseits werden sie eingesetzt um die Gewaltbeziehung aufrecht zu erhalten und andererseits wendet der Gewalttäter Strategien an um Konsequenzen für sein Handeln zu entgehen beziehungsweise abzuschwächen. Opfer passen sich oft diesen Strategien an und entwickeln ihrerseits Überlebensstrategien. In der englischsprachigen Fachliteratur wird der Begriff „survivor“ daher auch synonym für „Opfer“ verwendet.

Aufgrund ihrer praktischen Erfahrung am Amt für Jugend und Familie und in der Wiener Interventionsstelle, kann die Verfasserin auch das eine oder andere Beispiel zu den Strategien nennen.

3.4.1 Strategien zur Aufrechterhaltung der Gewaltbeziehung

Der Täter verfolgt mit bewusstem oder unbewusstem Einsatz dieser Methoden das Ziel die Gewaltbeziehung aufrecht und geheim zu halten. Möglicher Widerstand der Frau soll im Keim erstickt werden, nichts darf nach außen dringen.

— „Nett sein“

Täter üben nicht rund um die Uhr Gewalt aus und meist auch nicht von Beginn der Beziehung an. Zwischen den Vorfällen gibt es immer wieder ruhige Phasen, wo sich die Beziehung „normalisiert“. Der Mann entschuldigt sich, macht Geschenke, ist aufmerksam, freundlich und sogar liebevoll. Die Frau wird dadurch verunsichert und fühlt sich trotz der erfahrenen Gewalt emotional an den Täter gebunden und hält an der Beziehung fest (vgl. Kaselitz / Lercher 2002: 45). Denn: „Er kann sich ändern.“, „Das war ein einmaliger Ausrutscher.“, „Er war nicht immer so.“.

— Abwertung

Das Selbstwertgefühl des Opfers durch erniedrigende Handlungen oder Beschimpfungen zu verringern, ist eine Möglichkeit des Täters um Widerstände der Frau zu verhindern beziehungsweise zu brechen. Weiters demonstriert der Mann dadurch seine Macht und Vorrangstellung in der Beziehung (vgl. Kaselitz / Lercher 2002: 45). Dies zeigt er auch indem er der Frau zum Beispiel den Zugang zum Konto verwehrt und sie ihn in weiterer Folge um Geld bitten muss. Der Mann signalisiert, dass er sie nicht als gleichwertige Partnerin sieht und macht die Frau von seiner „Güte“ abhängig.

— Schwächen

Der Täter hindert die Frau am Schlafen, überhäuft sie mit Hausarbeit, um ihre psychischen und physischen Kräfte zu schwächen. Diese Strategie kann durchaus folterähnliche Ausmaße annehmen.

— Isolation

Indem der Täter der Frau den Kontakt zur Außenwelt (Familie, Freundinnen und Freunde, Abnahme ihres Handys) untersagt, sie ständig kontrolliert und überwacht, zum Beispiel bringt er sie zur Arbeit und holt sie auch wieder ab, wird das Opfer isoliert. Die Frau verliert ihr soziales Netz, wodurch ein Ausstieg aus der Gewaltbeziehung zusätzlich erschwert wird. Durch die Isolation steigt auch die Abhängigkeit der Frau vom Mann, da sie oft gar keinen Zugang mehr zu Information hat, außer jenen, die sie von ihm erhält (vgl. Kaselitz / Lercher 2002: 45f).

3.4.2 Strategien um Konsequenzen zu entgehen

Im Falle eines Bekanntwerdens der Gewalt rechtfertigt der Täter damit sein Handeln. Er versucht sowohl Bekannte, als auch Institutionen, wie etwa das Gericht, das Amt für Jugend und Familie, Polizistinnen oder Polizisten zu manipulieren und von seiner Unschuld zu überzeugen. Das Ziel ist Konsequenzen zu entgehen beziehungsweise ihr Ausmaß möglichst gering zu halten.

— Kontrolle des Opfers

Der Täter möchte, dass das Opfer zu seinem Vorteil handelt. Mittels Drohungen, durch Überwachung, oder Einsperren, versucht er die Frau zum Beispiel von einer Aussage im Strafverfahren abzuhalten oder zu einer Falschaussage zu zwingen. Diese Strategie wird auch beim sozialen Umfeld des Opfers (Kinder, Eltern, Freundinnen, Arbeitskolleginnen und -kollegen) eingesetzt. Der Täter muss die Situation so weit wie möglich unter Kontrolle haben.

— Victim blaming

Die Schuld dem Opfer zu geben, ist eine häufig angewandte und erfolgreiche Strategie. Ziel des Täters ist, dass die Gewalt gerechtfertigt erscheint. Er gibt zum Beispiel an, dass die Frau ständig unterwegs ist, sich nicht um die Kinder kümmert, dass sie trinkt und aggressiv ist (vgl. Fröschl / Löw 2002: 50). Viele männliche Gewalttäter können sehr überzeugend wirken und schaffen es immer wieder Verwandte, Bekannte, aber auch VertreterInnen von Institutionen, zu manipulieren und auf ihre Seite zu ziehen. Es kommt auch vor, dass die Frau selbst irgendwann

glaubt an der Gewalt schuld zu sein, dadurch erschwert sich wiederum ihr Ausstieg aus der Gewaltbeziehung.

— Leugnen

Der Täter leugnet Gewalt verübt zu haben. Er behauptet die Frau habe sich selbst verletzt, sei gestürzt oder bilde sich das alles nur ein.

— Verharmlosen

In Fällen wo die Sachlage eindeutig ist und leugnen keinen Sinn macht, versucht der Täter den Vorfall zu verharmlosen (vgl. Fröschl / Löw 2002: 49). Er sagt zum Beispiel, dass er die Frau nur leicht berührt hat, aber sie so leicht blaue Flecken bekommt oder dass sie unglücklich gestürzt ist, nachdem er sie nur leicht geschubst hat.

— Falschdarstellung

Der Täter versucht von der Realität abzulenken, indem er sich zum Beispiel als gute Person darstellt: „Sie wollte sich etwas antun, beim Fenster hinausstürzen, ich musste sie mit Gewalt daran hindern, dabei wurde sie verletzt.“ (Fröschl / Löw 2002: 50).

— Ausreden

Gewalttäter versuchen häufig durch Ausreden vom Gegenüber Verständnis für sie und ihre Situation zu bekommen. Der Mann weist die Verantwortung von sich, indem er behauptet, die Frau hätte ihn provoziert oder dass er die Kontrolle verloren hat und gar nicht mehr weiß, was passiert ist. Oft wird auch Stress, verursacht durch berufliche Probleme oder finanzielle Sorgen, als Ausrede für die Tat genannt. Auch Alkohol- oder Drogenkonsum werden vom Täter häufig vorgeschoben, damit er die Verantwortung für seine Handlung nicht übernehmen muss. „Gerade auch bei Strafdelikten wirkt sich Alkoholkonsum meist strafmildernd aus, weil der oder die Handelnde nicht mehr im Vollbesitz der geistigen Kräfte gewesen sei.“ (Godenzi 1996: 149).

3.5 Exkurs

Um die weitreichenden Folgen von Männergewalt gegen Frauen und die sich dadurch ergebende Wichtigkeit von Maßnahmen der Prävention, zu welchen Täterarbeit zählt, hervorzuheben, habe ich im Folgenden einige Daten über die Auswirkungen von Männergewalt gegen Frauen zusammengefasst. Zunächst folgt jedoch ein Überblick über die Entwicklung internationalen Rechts, vor Inkrafttreten des österreichischen Gewaltschutzgesetzes 1997.

3.5.1 Internationales Recht

1979 wurde durch die UN-Generalversammlung die Konvention gegen jede Diskriminierung der Frau (CEDAW) beschlossen. Österreich unterzeichnete diese 1982. Beigetretene Staaten müssen alle 4 Jahre einen Bericht über die Lage ihrer Einwohnerinnen abgeben. Diese Konvention war jahrelang die einzige Möglichkeit um Frauenrechte sowohl auf internationaler, als auch auf nationaler Ebene einzufordern (vgl. Kaselitz / Lercher 2002: 60).

Im Jahr 1993 fand in Wien die UN-Menschenrechtskonferenz statt und erstmals wurde Gewalt gegen Frauen als Verstoß gegen die Menschenrechte benannt. In weiterer Folge wurde daher die Deklaration gegen Gewalt an Frauen verabschiedet. Die Mitgliedsstaaten wurden darin „... aufgefordert, verstärkt Maßnahmen zur Eliminierung von Gewalt gegen Frauen zu ergreifen.“ (ebd. 2002: 60). 1994 wurde diesbezüglich auch eine Sonderberichterstatterin ernannt.

Bei der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking (1995) wurden die Regierungen erneut aufgefordert Maßnahmen zur Verhinderung und zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen in Form von Aktionsplänen zu entwerfen. Deren Umsetzung wird von der jährlich tagenden Frauenstatuskommission überwacht (vgl. ebd. 2002: 61).

Die UNICEF machte 1997 in ihrem Jahresbericht darauf aufmerksam, dass Gewalt gegen Frauen die weltweit häufigste Verletzung von Menschenrechten darstellt (vgl. Heiliger 2000: 15).

Im selben Jahr wurde im Europarat eine Gruppe von Expertinnen und Experten einberufen, welche auch einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vorgelegt hat, worin die Menschenrechtsverletzung wie folgt beschrieben wird:

„Gewalt gegen Frauen stellt eine grundlegende Verletzung der Menschenrechte und der Menschenwürde dar. Darunter fallen:

- das Recht auf Leben;
- das Recht auf Freiheit und persönliche Sicherheit;
- das Recht auf persönliche, geistige und körperliche Unversehrtheit;
- das Recht, keiner Folter oder unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung oder Bestrafung ausgesetzt zu sein;
- das Recht auf gleichen Schutz durch die Gesetze; und
- das Recht auf Gleichberechtigung innerhalb der Familie“

(Abschlußbericht 1997: 42 zit. in Heiliger 2000: 25)

Am 1. Mai 1997 trat schließlich das österreichische Gewaltschutzgesetz in Kraft.

3.5.2 Folgen von Männergewalt gegen Frauen

Männergewalt gegen Frauen verursacht enorme Schäden, in erster Linie bei den Opfern, aber auch bei der übrigen Bevölkerung.

„Nach einer Studie der Weltbank stellt Gewalt gegen Frauen und Mädchen ein globales Gesundheitsrisiko mit kurz- oder langfristigen – manchmal lebenslangen – körperlichen, seelischen und gesellschaftlichen Folgen dar. Gewalt beeinflusst die Arbeitsfähigkeit, das Wohlbefinden und die Lebenserwartung der überlebenden Frauen.“ (Heiliger 2000: 20).

3.5.3 Psychische, physische und andere Folgen für die Opfer

Adam-Kesselbacher führt in der Zeitung „Plattform gegen die Gewalt in der Familie“ eine internationale Studie der Weltbank an, in welcher die von gewalttätigen Männern ausgehende Gefahr für Frauen und Mädchen unter anderem mit dem Risiko an HIV, an Herz-, Kreislauferkrankungen oder an einer Blutvergiftung bei der Geburt eines Kindes zu erkranken, verglichen wird (vgl. ebd. 2001: 4).

In diesem Abschnitt findet sich eine Zusammenfassung der, in der Literatur am häufigst genannten Folgen von Männergewalt gegen Frauen (vgl. Kaselitz / Lercher 2002: 49, Heiliger 2000: 20, Schwab 1995: 76, MA 57 - Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten 2006: 11, Erdemgil-Brandstätter 2005: 5).

3.5.3.1 Unmittelbare Folgen

Dazu zählen durch die Gewalttat verursachte Schmerzen und Verletzungen, wie etwa Hämatome, Prellungen, Brüche, Schnittwunden, Stichwunden, Verbrennungen, Würgemale, sowie Früh- und Fehlgeburten. Psychische Reaktionen können in Form von Schock, Panikattacken, Schlafstörungen, Konzentrationsschwierigkeiten oder Amnesie auftreten.

3.5.3.2 Spätfolgen

Zu möglichen körperlichen Langzeitschäden zählen Narben, Skelettverformungen, Organschäden oder auch Unfruchtbarkeit. Die erlebte psychische Belastung kann auch psychosomatisch bedingte Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Magen-Darm-Beschwerden auslösen.

Die psychische Gesundheit betreffend sind zum Beispiel immer wiederkehrende Alpträume, Flashbacks, Angst, ein verringertes Selbstwertgefühl und Aggressionen gegen andere oder sich selbst zu nennen. Auch psychische Erkrankungen stehen in Zusammenhang mit erlebter Gewalt. Es kommt häufig vor, dass Frauen, die etwa an Depression oder Borderline erkrankt sind, in ihrem Leben Gewalt widerfahren ist.

Das Suizidrisiko oder das Risiko von Alkohol- oder Drogenmissbrauch ist bei misshandelten Frauen ebenfalls erhöht.

Aufgrund der erlebten Gewalt passiert es auch immer wieder, dass die Opfer ihren Beruf und / oder ihre Wohnmöglichkeit aufgeben müssen. Außerdem kommen unter Umständen hohe Kosten für Psychotherapie, Rechtsberatung, neue Wohnung, etc. auf sie zu.

3.5.4 Kosten von Männergewalt gegen Frauen

Nicht nur für Opfer haben die Gewalttaten weitreichende Konsequenzen, auch für die übrige Bevölkerung entstehen negative Folgen, was jedoch, nach Meinung der Verfasserin, den wenigsten bewusst ist.

In folgenden Bereichen entstehen Kosten, die alle in Österreich lebenden Menschen betreffen:

— Gesundheitsbereich

Durch medizinische Versorgung im Spital / beim Arzt, Nachbehandlungen, Medikamente oder Heilbehelfe.

— Staatlicher Bereich

Die Kosten für Einsätze und Verwaltung der Exekutive, denn „In Österreich erfolgt jeder 4. Einsatz der Exekutive aufgrund von familiärer Gewalt.“ (Schmoll 2001: 10), Gerichtsverfahren, Inhaftierungen, die Bezahlung uneinbringbarer Unterhaltszahlungen, sind enorm.

— Sozialbereich

Unterbringung und Unterstützung der Opfer (Frauenhäuser, Notschlafstellen, Beratungsstellen, finanzielle Hilfe bei Arbeitsverlust / bei Wohnungsverlust), Unterbringung und Unterstützung der Täter (Notschlafstellen, Obdachloseneinrichtungen, Beratungsstellen, finanzielle Hilfe bei Arbeitsverlust / bei Wohnungsverlust) müssen finanziert werden.

— Wirtschaft

Im Bereich der Wirtschaft entstehen Kosten durch Krankenstände und Verlust der Produktivität. „In den Industriestaaten, so die WHO, kostet Gewalt die Frauen im reproduktionsfähigen Alter einen von fünf gesunden Tagen.“ (Adam-Kesselbacher 2001: 5).

4 Dokumentation des qualitativen Forschungsprozesses

Im folgenden Abschnitt wird zunächst dargestellt, welche Vorüberlegungen zu Beginn des Forschungsprozesses getroffen wurden und welche forschungsleitende Frage sich daraus entwickelt hat. Danach werden die Methode zur Datenbeschaffung und die Durchführung derselben vorgestellt. Abschließend wird die gewählte Auswertungsmethode beschrieben.

„... Informationsgewinn und Erkenntniszuwachs über die soziale Wirklichkeit,...“ sind laut Spöhring (1995:118) die höchsten Ziele empirischer Sozialforschung. Deren unterschiedliche Methoden sollen Wirklichkeit so zuverlässig wie möglich darstellen (vgl. Steinert/Thiele 2000: 29).

4.1 Entwicklung der forschungsleitenden Frage

1997 machte UNICEF in seinem Jahresbericht darauf aufmerksam, dass Gewalt gegen Frauen die häufigste Verletzung von Menschenrechten ist (vgl. Heiliger 2000: 15).

Im Jahr 2006 sind die Meldungen der Wiener Polizei bezüglich Vorfällen von Gewalt in der Familie im Vergleich zum Vorjahr um 32% auf insgesamt 4.189 angestiegen (Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie 2007: 3).

Opferschutz ist wichtig, um die Sicherheit der Opfer wieder her- und zugleich sicherzustellen. Diverse Einrichtungen in Wien, wie etwa die Wiener Frauenhäuser und ihre Beratungsstelle, die Wiener Interventionsstelle, der 24Stunden Notruf der Stadt Wien, sowie verschiedene Beratungseinrichtungen für Migrantinnen, versuchen die Klientinnen dahingehend zu unterstützen.

Wie eingangs erwähnt, ist die Verfasserin jedoch der Meinung, dass ohne Täterarbeit langfristiger Schutz der Opfer nicht gewährleistet werden kann.

Nachdem sie sich einen Überblick über sozialarbeiterische Einrichtungen in Wien, welche Beratung von gewalttätigen Männern oder täterbezogene Interventionen anbieten verschafft hatte, wollte sie erfahren, wie die sozialarbeiterische Praxis aussieht.

Daraus ergab sich folgende Forschungsfrage:

Wie wird Täterarbeit von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, die in Wien mit gewalttätigen Männern arbeiten, definiert?

Dazu formulierte sie des Weiteren folgende Hypothesen:

1. Die SozialarbeiterInnen sind der Meinung, dass es wichtig ist, dass der Gewalttäter sich mit seinen gewalttätigen Handlungen auseinandersetzt.
2. Die SozialarbeiterInnen sind der Meinung, dass das derzeitige Angebot an Täterarbeit in Wien für die Anzahl der gewalttätigen Männer nicht ausreicht.

4.2 Methode zur Datenerhebung

Laut Steinert und Thiele können neue Erkenntnisse nur durch qualitative Methoden erschlossen werden (2000: 44). Durch diese Methoden werden „... soziale Gegenstände in ihrer sprachlichen Vermitteltheit und Prozesshaftigkeit ...“ (vgl. Kleining 1995: 13-21 zit. in Steinert / Thiele 2000: 30) erfasst und „... komplexe Darstellungen eines sozialen Gegenstandes ...“ (ebd. 2000: 31) gewonnen.

Neben einer ausführlichen Literaturrecherche zu den theoretischen Aspekten des Forschungsthemas, die Ergebnisse wurden zum Teil ja schon in Kapitel 3 präsentiert, verschaffte sich die Autorin auch einen Überblick über Methoden der empirischen Sozialforschung.

Da Informationen über den beruflichen Umgang von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern mit Gewalttätern und ihre Ideen bezüglich möglicher Veränderungen gewonnen werden sollten, wurde eine qualitative Methode ausgewählt (vgl. Steinert / Thile 2000: 57).

4.2.1 Das ExpertInneninterview¹

ExpertInneninterviews werden im Rahmen von Forschung oft angewandt, sei es zusätzlich, oder als eigenständiges Verfahren. Was jedoch die spezielle Auswertung betrifft, gibt es nur wenig theoretische Anleitungen. In der vorliegenden Arbeit orientiert sich die Verfasserin an dem Modell von Michael Meuser und Ulrike Nagel (1991: 441-471).

Bei ExpertInneninterviews sind persönliche Merkmale der Expertin oder des Experten für die Ergebnisse irrelevant, es geht vielmehr um das Wissen der Personen in einem organisatorischen oder institutionellen Zusammenhang. Die Befragten sind selbst Teil des erforschten Feldes und verfügen über einen „... privilegierten Zugang zu Informationen über Personengruppen oder Entscheidungsprozesse ...“ (Meuser / Nagel 1991: 443).

Die sich durch ihre Tätigkeit ergebenden „... Zuständigkeiten, Aufgaben, Tätigkeiten und die aus diesen gewonnenen exklusiven Erfahrungen und Wissensbestände ...“ (ebd. 1991: 444) sind im Forschungsverlauf von Interesse. Die Expertinnen und Experten werden als Repräsentantinnen und Repräsentanten einer Organisation oder Institution angesprochen.

„Das Interesse an den ExpertInnen ist hier ein abgeleitetes Interesse, d.h. abgeleitet von einer Forschungsfrage, für deren Bearbeitung auf ExpertInnenwissen nicht verzichtet werden kann.“ (ebd. 1991: 445). In der vorliegenden Arbeit sollen die Interviews also „... zusätzliche Informationen wie Hintergrundwissen und Augenzeugenberichte liefern und zur Illustrierung und Kommentierung der

1 Da es sich hierbei um einen Eigennamen handelt, wird die Schreibweise „ExpertInneninterview“ beibehalten. Die korrekte geschlechtergerechte Formulierung wäre eigentlich „Experten- und Expertinneninterview“

Aussagen der Forscherin zum Untersuchungsgegenstand dienen.“ (ebd. 1991: 445). Sie stellen neben den Ergebnissen der Literaturrecherche eine weitere Datenquelle dar.

4.2.2 Auswahl der Expertinnen und Experten

Um eine Auswahl zu treffen, mussten von den möglichen Interviewpartnerinnen und -partnern folgende Kriterien erfüllt werden:

- Abgeschlossene Ausbildung zur Sozialarbeiterin / zum Sozialarbeiter
- Kontakt zu Gewalttätern im Zuge der beruflichen Tätigkeit
- Besondere und umfassende Erfahrung bezüglich des Forschungsgegenstandes (vgl. Atteslander 2006: 131)

Folgende Personen wurden ausgewählt:

Expertin 1 ist Sozialarbeiterin und arbeitet in der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie. Sie ist dort unter anderem für das Trainingsprogramm zur Beendigung von Gewalt in Paarbeziehungen, welches gemeinsam mit der Männerberatung durchgeführt wird, zuständig.

Expertin 2 ist Sozialarbeiterin und Leiterin einer Regionalstelle des Amts für Jugend und Familie. Sie beschäftigt sich schon lange intensiv mit dem Thema Gewalt in der Familie.

Experte 3 ist Sozialarbeiter und Psychotherapeut und arbeitet in der Männerberatung. Dort leitet er auch eine Gruppe im Rahmen des Trainingsprogramms zur Beendigung von Gewalt in Paarbeziehungen.

Experte 4 ist Sozialarbeiter und bei Neustart tätig. Neben der normalen Tätigkeit im Rahmen der Bewährungshilfe, leitet er eine Anti-Gewalt-Gruppe. Auch wenn die Klienten der Gruppe nicht in erster Linie Beziehungstäter sind, hat die Verfasserin diesen Experten ausgewählt, weil er umfangreiche Erfahrungen im Umgang mit männlichen Gewalttätern hat.

4.2.3 Der Leitfaden

Für die Befragung der Expertinnen und Experten wurde ein Leitfaden entwickelt, sowohl um als kompetente Gesprächspartnerin aufzutreten, als auch um sich nicht in forschungsirrelevanten Themen zu verlieren. Die Verwendung eines Leitfadens sichert außerdem die Vergleichbarkeit der Ergebnisse.

Bei dieser Art des Interviews soll darauf geachtet werden, dass die relevanten Fragen nicht gleich zu Beginn gestellt werden, da die / der Befragte möglicherweise eine gewisse Eingewöhnungsphase braucht (vgl. Gorden 1977 zit. in Atteslander 2006: 129).

Themenspezifische Informationen sind das Ziel und der Leitfaden soll helfen, nicht den Überblick während des Gesprächs zu verlieren (vgl. Brandstetter 2005: 3). Es ist wichtig auch offene Fragen zu stellen, um die Expertinnen und Experten nicht in ihren Antwortmöglichkeiten einzuschränken, denn das Ergebnis des Interviews soll möglichst viele themenspezifische Informationen beinhalten (vgl. Froschauer / Lueger 1992: 46f).

Folgender Leitfaden wurde erstellt:

1. Würden Sie die Institution in der Sie tätig sind kurz vorstellen?
2. Haben Sie dort einen speziellen Aufgabenbereich?
3. Haben Sie im Zuge ihrer Tätigkeit mit gewalttätigen Männern zu tun?
3a. Wenn Ja: Wie kommt dieser Kontakt zustande?
4. Halten Sie Sozialarbeit für die Arbeit mit gewalttätigen Männern geeignet?
5. Wo liegen Ihrer Meinung nach Stärken der Sozialarbeit im Bezug auf Täterarbeit?
6. Wo würden Sie Schwächen sehen?
7. Welche Institutionen für Täterarbeit sind Ihnen in Wien bekannt?

8. Halten Sie das derzeitige Angebot in Wien für Täterarbeit ausreichend?

8a. Wenn Ja: Wie kommen Sie zu diesem Eindruck?

8b. Wenn Nein: Wo sehen Sie Verbesserungsmöglichkeiten?

9. Wie würden Sie gelungene Täterarbeit definieren?

10. Haben sie Vorstellungen davon, wie man dies erreichen könnte?

Alle Interviews wurden digital aufgenommen.

4.3 Methode zur Datenauswertung

4.3.1 Die Transkription

Im Falle der ExpertInneninterviews wurde auf eine aufwändige Transkription verzichtet. „Pausen, Stimmlagen sowie sonstige nonverbale und parasprachliche Elemente werden nicht zum Gegenstand der Interpretation gemacht“ (Meuser / Nagel 1991: 455) und wurden daher nicht in der Transkription notiert.

4.3.2 Auswertung der Daten

Das Ziel der Auswertung ist es „... das Überindividuell-Gemeinsame herauszuarbeiten, Aussagen über Repräsentatives, über gemeinsam geteilte Wissensbestände, Relevanzstrukturen, Wirklichkeitskonstruktionen, Interpretationen und Deutungsmuster zu treffen“ (ebd. 1991: 452).

Sowohl Gemeinsamkeiten, als auch Unterschiede sollen im Ergebnis dargestellt werden. Daher orientiert sich die Auswertung „... an thematischen Einheiten, an inhaltlich zusammengehörigen, über die Texte verstreuten Passagen – nicht an der Sequenzialität von Äußerungen je Interview“ (ebd. 1991: 453).

Nach der erfolgten Transkription werden die Aussagen der Expertinnen und Experten paraphrasiert, das heißt, dass die Forscherin die Aussagen mit eigenen Worten wiedergibt, mit Hilfe von „...die Interviewte spricht über, äußert sich zu und berichtet von, sie hat beobachtet und meint, ...“ (ebd. 1991: 462). Manchmal werden die Aussagen dabei zur Gänze neu formuliert, manchmal abgekürzt. Es erfolgt eine Verdichtung des Materials: „Trennlinien zwischen Themen werden deutlich, Erfahrungsbündel und Argumentationsmuster schälen sich heraus, Relevanzen und Beobachtungsdimensionen nehmen Kontur an.“ (ebd. 1991: 457). Dabei ist besonders darauf zu achten, dass nichts vom Inhalt verloren geht. Jede Expertin und jeder Experte muss sich auch in ihren / seinen umformulierten Aussagen wiederfinden.

Im nächsten Schritt der Auswertung werden den einzelnen Paraphrasen entsprechende Überschriften formuliert. Manchmal genügt eine, manchmal bedarf es mehrerer Überschriften, je nachdem wie viele Themen im vorliegenden Textabschnitt angesprochen werden.

Sind die Überschriften verteilt, werden Passagen eines Interviews mit gleichen oder zumindest ähnlichen Themen zusammengestellt und es werden Hauptüberschriften formuliert, welche den Inhalt der zusammengefassten Passagen wiedergeben. „Auf diese Weise wird eine Übersicht über den Text erzielt, die sich – das sei nochmals betont – auf Themen bzw. Informationen, nicht aber auf eine Falldarstellung bezieht.“ (ebd. 1991: 458).

Die bisher genannten Schritte werden für jedes Interview einzeln unternommen, erst ab hier wird begonnen, die Interviews zu vergleichen.

Theoretisch ähnliche Passagen aller Interviews werden zusammengefasst und die Überschriften einander angepasst. Es kommt zu einer weiteren Verdichtung des vorliegenden Materials. In dieser Phase der Auswertung ist es wichtig „... Gemeinsamkeiten herauszustellen, um im Verhältnis dazu Unterschiede, Abweichungen und Widersprüche im einzelnen festzuhalten.“ (ebd. 1991: 461).

In weiterer Folge werden nun Kategorien gebildet, die gemeinsames Wissen der Expertinnen und Experten benennen.

Am Schluss der Auswertung steht die Interpretation der gewonnen Daten durch die Forscherin. Laut Meuser und Nagel ergeben sich drei Entscheidungsalternativen: „daß die Konzepte 1. inadäquat sind, 2. falsifiziert sind, 3. daß sie passen.“ (ebd. 1991: 465).

Zusammenfassend kann die Auswertung wie folgt dargestellt werden:

1. Transkription
2. Paraphrasierung
3. Zuordnung von Überschriften (bis hier werden die Interviews einzeln ausgewertet)
4. Thematischer Vergleich der Interviews
5. Konzeptualisierung und Kategorienbildung
6. Einbindung in theoretische Diskurse

4.4 Die Kategorien

Im Zuge des Auswertungsverfahrens wurden folgende Kategorien gebildet (die Reihung erfolgt in Anlehnung an den Interviewleitfaden):

4.4.1 Sozialarbeit zur Durchführung von Täterarbeit

Expertin 1 hält Sozialarbeit für die Durchführung von Täterarbeit geeignet und findet „... es irrsinnig wichtig, dass auch die Sozialarbeit immer wieder auch bei den Tätern ansetzt.“ (vgl. 39f; 43-44).

Sowohl Expertin 2, als auch Experte 3 nennen keine bestimmte Profession die für Täterarbeit geeignet ist. Ihrer Meinung nach braucht es eine spezielle Auseinandersetzung mit dem Bereich (vgl. E2 87f): „Das heißt, die Profession die

man dazu braucht ist vor allem Erfahrung in dem Bereich und weniger die Ausbildung.“ (E3 31f).

Stärken der Sozialarbeit im Bezug auf Täterarbeit sieht Expertin 1 in der Einzelfallarbeit und vor allem in den Gesprächen mit dem Mann (vgl. 48f). Expertin 2 sieht eine Stärke im praktischen Handeln, da es ihrer Meinung nach in erster Linie um Verhaltensänderung im praktischen Sinn geht (vgl. 90, 76-78).

Expertin 1 hat bemerkt, „... dass bei vielen SozialarbeiterInnen die Angst mit Tätern zu arbeiten da ist, dass es da eine gewisse Hemmschwelle gibt.“ (120-122) Sie sieht dies als Schwäche der Sozialarbeit und fordert, dass Täterarbeit in der Ausbildung mehr Thema sein müsste (vgl. 118-120).

4.4.2 Notwendigkeit weiterer täterbezogener Maßnahmen

Sowohl Expertin 1, als auch Expertin 2 sind sich einig, dass das derzeitige Angebot in Wien nicht ausreicht und halten mehr Angebot für durchaus angebracht (vgl. E1 76, 79-81, 83f; vgl. E2 147). Beide sprechen jedoch nur das Trainingsprogramm der Männerberatung an und weisen daraufhin, dass es das Einzige in Wien ist (vgl. E1 76f; vgl. E2 51). Expertin 1 merkt an: „Wenn man sozusagen die Fallzahlen was die BVs [Betretungsverbote – Anmerkung der Verfasserin] im Jahr betrifft und Männer die im Trainingsprogramm landen vergleicht, dann bleibt eine große Gruppe übrig.“ (81-83).

4.4.3 Definition Täterarbeit

Für Experten 3 ist Täterarbeit Arbeit am Thema Aggression und Gewalt und ein Versuch die Rückfallsgefahr einzudämmen (vgl. 52f, 44). Dafür ist es notwendig, dass der Täter sich mit der Gewalt auseinandersetzt, Strafandrohung oder Verurteilung ist oft zu wenig (vgl. 45-49).

Auch Expertin 1 findet es wichtig, dass mit dem Täter am Vorfall gearbeitet wird, schließlich ist er für die Gewalt verantwortlich und nur er kann dafür sorgen, dass es

zu keiner Gewalt mehr kommt (vgl. 43-46). Expertin 2 ist derselben Ansicht und findet „... es sollte mindestens den Kontakt geben und diese Verantwortlichkeit ein Stück vor Augen geführt werden, bis hin zur Therapie in der Männerberatung.“ (48f).

Zu Täterarbeit zählt sowohl das Trainingsprogramm, als auch die Beratung bei Wegweisung, wo auch an anderen Problemen, wie Obdachlosigkeit, Alkohol- oder Drogensucht gearbeitet wird (vgl. E3 35-42). Für Experten 3 beginnt Täterarbeit schon beim Erstkontakt nach einer Wegweisung, denn dabei wird von seinen Kollegen bereits die Gewalt angesprochen (vgl. 53-56).

4.4.4 Kriterien gelungener Täterarbeit

Für Expertin 2 ist Täterarbeit geglückt, wenn der Mann völlig vorbehaltlos die Verantwortung für sein Handeln übernimmt und gewaltfreie Strategien entwickeln konnte (vgl. 123-128; 133-136): „Weil dann wird Gewalt a la long von diesem Mann nicht mehr ausgehen und das hat ja Kreiswirkung auf die Kinder, die in der nächsten Generation Täter sein könnten.“ (136-138).

Wenn Täter über ihr Verhalten reflektieren und es hinterfragen, dann stellt das für Experten 4 einen ersten Erfolg dar (vgl. 109-112): „Erkenntnis ist so der erste Weg um Veränderung zu bewirken.“ (112). So wie Expertin 2 nennt auch er die Entwicklung von Handlungsalternativen als Ergebnis erfolgreicher Täterarbeit. Dazu müssen die Täter zuvor befähigt werden, Risikosituationen zu erkennen (vgl. E4 116-120).

4.4.5 Mängel bestehender täterbezogener Maßnahmen

Für Expertin 1 besteht ein Fehler bestehender täterbezogener Maßnahmen darin, dass der Täter nicht mit der Gewalt konfrontiert wird, sondern dass bei der Frau angesetzt wird. Dies betont sie mehrmals im Interview: „... weil ich nämlich grad find, in der Täterarbeit, was immer verloren geht, ist das mit den Männern wirklich am Vorfall auch gearbeitet wird.“ (49-51), „... aber wirklich mit dem Mann über den Vorfall und über seine Gewalt direkt gesprochen wird kaum, ...“ (52f), „Aber

wirklich am Gewaltvorfall arbeitet niemand mit den Männern, also so direkt nach dem Vorfall.“ (55f), „Weil es ohnehin so ist, dass was Gewalt und Gewalt in der Familie betrifft,... in den einzelnen Feldern der Sozialarbeit in 1. Linie bei den Frauen angesetzt wird.“ (40-42). Sie ist der Meinung, dass gewalttätige Männer in unterschiedlichen Institutionen (zum Beispiel Obdachloseneinrichtung) auftauchen, aber dass dort die Gewalttätigkeit nicht thematisiert wird, weil andere Probleme bearbeitet werden (vgl. 139-145).

Expertin 2 denkt, dass Arbeit mit gewalttätigen Männern für MitarbeiterInnen des Amts für Jugend und Familie noch ein bisschen „Entwicklungsland“ (vgl. 30) ist. Sie ist ebenfalls der Ansicht, dass die Täter nicht vergessen werden dürfen, denn schließlich sind sie ja für die Situation der Familie verantwortlich (vgl. 45-47). Jedoch gibt sie zu bedenken, dass das Amt für Jugend und Familie sich in erster Linie auf das Wohl des Kindes achten muss und daher die Aufträge an die Person gehen, die sich hauptsächlich um das Kind kümmert, also an die Frau, vor allem, wenn der Mann nicht greifbar ist (vgl. 34-37, 68-72). Sie betont nochmals, dass ihr Hauptaugenmerk auf der Sicherheit der Kinder liegt und nicht auf der Verhaltensänderung der Männer (vgl. 188-191): „Das gehört für mich ganz klar woanders hin, zum Beispiel in eine Stelle wie die Männerberatung.“ (195-197)

Laut Expertin 2 gibt es Uneinigkeiten zwischen den Fachbereichen bezüglich Zuständigkeiten in der Täterarbeit (vgl. 184-187). Sie findet, dass dies abgeklärt werden sollte.

Expertin 1 erwähnt zwei negative Punkte bezüglich Justiz und Gewaltschutzarbeit. Sie findet, dass das Strafverfahren schneller einsetzen und nicht so lange dauern sollte (vgl. 111-113): „Ich mein, wenn ein halbes Jahr zwischen Delikt und Verurteilung liegt, ist das auch nicht wirklich sinnvoll.“ (113f). Außerdem ist sie der Meinung, dass der Täter durch eingestellte Anzeigen und abgewiesene Einstweilige Verfügungen in seinem Verhalten eher bestätigt wird (vgl. 159-161).

4.4.6 Schwierigkeiten bezüglich Täterarbeit

Auch wenn die Identifizierung von Gewalttätern durch das Gewaltschutzgesetz erleichtert wurde, die Kontaktaufnahme zu den Männern ist trotzdem schwierig. Laut Experte 3 suchen von rund 120 weggewiesenen Männern ungefähr 5 die Männerberatung auf (vgl. 58).

Expertin 2 merkt diesbezüglich an, dass „Wenn sich die Männer laufend entziehen, dann hab ich auch kein Lasso zum einfangen, dann sind sie eben nicht greifbar.“ (68-70).

Bezüglich der Teilnahme am Trainingsprogramm der Männerberatung, weist Expertin 1 daraufhin, dass, wenn man die Zahl der Teilnehmer mit der Zahl der verhängten Betretungsverbote vergleicht, eine große Gruppe an Tätern nicht erreicht wird (vgl. 81-83).

Eine weitere Schwierigkeit zeigt sich sowohl für Expertin 2, als auch für Experten 4 in der Überprüfbarkeit der Gewaltlosigkeit: „... ich weiß eigentlich nicht mit 100%iger Sicherheit, dass nichts passiert, nur weil die Leute hier [Amt für Jugend und Familie – Anmerkung der Verfasserin] nicht mehr auftauchen.“ (130f) und „Da müsste man wahrscheinlich auch so Follow Up Befragungen machen, wie es in einem Jahr, in drei Jahren ausschaut.“ (E4 115f)

4.4.7 Anregungen bezüglich täterbezogener Maßnahmen

Expertin 1 hat beobachtet, dass Gewalt beziehungsweise die Einstellung zu Gewalt zu wenig thematisiert wird und fände daher mehr Öffentlichkeitsarbeit und gesellschaftspolitische Arbeit für sehr sinnvoll (vgl. 114-118): „Ich denke, Sozialarbeit könnte das auch abdecken“ (115f).

Ein Pro-aktiver Ansatz bezüglich Täterarbeit wird von allen vier Expertinnen und Experten vorgeschlagen. Expertin 1 und Experte 3 fänden ein verpflichtendes Gespräch für den Täter im Zuge des Betretungsverbotes, also als Teil des

Gewaltschutzgesetzes, gut (vgl. E1 90-93; vgl. E3 80-83): „Ich denk mir, grad in den ersten 10 Tagen könnte man irrsinnig viel abfangen.“ (E1 148f).

Expertin 1 könnte sich vorstellen, dass der Täter einen Termin in der Männerberatung wahrnehmen muss oder dass das Gespräch mit der Einvernahme bei der Polizei verknüpft wird, weil der Mann dort sowieso hin muss (vgl. 110f, 105-108).

Expertin 2 denkt an eine Clearingstelle, die Betretungsverbote von der Polizei vermittelt bekommt und dann die Täter kontaktiert, dann müsste das „Andocken“ der Männer nicht mehr über das Amt für Jugend und Familie laufen (vgl. 210-213): „Das ist ja ein hatschertes System, eigentlich.“ (213).

Eine gute und enge Zusammenarbeit der an einem Fall beteiligten Institutionen ist für erfolgreiche Gewaltschutzarbeit wichtig (vgl. E1 152-156). Expertin 2 stellt sich vor, dass alle Stellen an einem Tisch sitzen und schauen, wo Ähnlichkeiten und wo Unterschiede sind „... und dann müssen wir es auch aushalten, wenn wir mal etwas verschieden sehen.“ (vgl. 203-206). Es muss klar sein, dass es verschiedene Blickwinkel auf eine Familie geben darf und geben muss, ohne dass Konflikte entstehen (vgl. E2 224f, 230f).

4.4.8 Anregungen bezüglich Trainingsprogramm

Expertin 1 und Expertin 2 sind beide der Meinung, dass bestehende Kapazitäten ausgebaut werden müssen. Expertin 1 bezieht sich auf das Trainingsprogramm, damit mehr Männer aufgenommen werden können (vgl. E1 87f). Expertin 2 ist der Ansicht, dass das ganze derzeitige Angebot, in der Täterarbeit wie auch im Opferschutzsektor ausgebaut gehört, damit „... tatsächlich alle erfasst werden können ...“ (vgl. 140-142).

Die beiden Expertinnen vertreten weiters die Meinung, dass eine Anpassung des Trainingsprogramms an die Teilnehmer erfolgen sollte. Expertin 1 denkt dabei an „... zum Beispiel mehrsprachig oder auf Tätertypen abgestimmt, würd ich nicht schlecht finden.“ (89f). Expertin 2 findet, dass das Programm an seine Teilnehmer

angepasst werden sollte (vgl. 144-146): „Das heißt, der einfach gestrickte Bauarbeiter kriegt keine Gesprächstherapie, der braucht was anderes, damit er es nehmen kann.“ (149f).

5 Maßnahmen gegen Männergewalt

“Because violence is a multifaceted problem with biological, psychological, social and environmental roots, it needs to be confronted on several different levels at once.” (Krug et al. 2002: 16)

Zunächst wird in diesem Kapitel der Begriff Prävention definiert, um zu veranschaulichen wann gewaltpräventive Maßnahmen zum Einsatz kommen können.

Danach richtet die Verfasserin ihr Augenmerk auf Maßnahmen, die auf gesellschaftlicher Ebene getätigt werden. Durch die Interviews gewonnene Informationen fließen hier mit ein.

5.1 Prävention

Alle präventiven Maßnahmen haben die Beseitigung von Männergewalt an Frauen zum Ziel. Es gibt jedoch Unterschiede, bezüglich des Zeitpunktes an dem die Maßnahmen eingesetzt werden und welche Personen sie betreffen. Je nachdem spricht man von primärer, sekundärer oder tertiärer Prävention.

Die Zuordnung von Maßnahmen zu den einzelnen Bereichen ist nicht immer einfach. Das österreichische Gewaltschutzgesetz zum Beispiel, kann allen 3 Ebenen zugeordnet werden.

5.1.1 Primäre Prävention

Durch Aufklärung und Beratung sollen soziale Risikofaktoren, welche die Entstehung von Gewalt begünstigen, verringert werden (vgl. Zürcher 2002: 63).

Primär präventive Maßnahmen richten sich an die gesamte Bevölkerung und setzen auf struktureller und kultureller Ebene an, zum Beispiel durch Gleichstellungsmaßnahmen am Arbeitsmarkt, Unterstützung der Familie durch soziale Dienste, Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung und Erziehung. Godenzi hat sie wie folgt zusammengefasst:

Abbildung 4: Übersicht primärer Präventionsstrategien

Schwerpunkt	
Strukturell	kulturell
Gleichstellung der Geschlechter	Gleichstellung der Geschlechter
Ökonomischer Ausgleich	Auflösung von Gewaltnormen
Stärkung des sozialen Netzwerks	Aufklärung und Erziehung

Quelle: Godenzi 1996: 329

Das österreichische Gewaltschutzgesetz wirkt primär präventiv, da es ein eindeutiges Signal an die Bevölkerung darstellt: „Männergewalt gegen Frauen wird nicht toleriert.“ (vgl. Schmoll 2001: 12).

5.1.2 Sekundäre Prävention

Dazu zählen sozialpolitische und rechtliche Angebote, die individuelle Hilfe in Krisensituationen bieten (vgl. Eitel et al. 1998: 10). Risikofaktoren müssen erkannt werden, um rechtzeitig intervenieren zu können, bevor es zu einer gewalttätigen Handlung kommt (vgl. Godenzi 1996: 324).

Für das Aussprechen einer Wegweisung und eines Betretungsverbotes muss noch keine gewalttätige Handlung passiert sein. Auch Anzeichen einer bevorstehenden Gewalttat reichen aus, um diese Maßnahme umzusetzen. In diesem Sinne wirkt das Gewaltschutzgesetz auch sekundär präventiv.

5.1.3 Tertiäre Prävention

Maßnahmen, wie die Beratung von Tätern und Opfern oder die Durchführung von Trainingsprogrammen gehören zur tertiären Prävention. Sie setzen nach der Gewalthandlung ein und haben zum Ziel weitere Gewalt beziehungsweise eine weitere Traumatisierung des Opfers zu verhindern.

Böllert bevorzugt diesbezüglich den Begriff der Intervention denn: „Intervention meint dagegen nachgehende Eingriffe gegenüber bereits manifesten Störungen.“ (2001: 1394). Maßnahmen die in diesem Bereich eingesetzt werden haben die Bearbeitung der Auswirkungen von Gewalt zum Ziel, wohingegen primär und sekundär präventive Maßnahmen das Entstehen von Gewalt verhindern sollen.

Hat der Mann bereits eine Gewalttat begangen, dann schützen die Maßnahmen des Gewaltschutzgesetzes die Frau vor weiteren Misshandlungen und wirken somit tertiär präventiv.

5.2 Maßnahmen auf gesellschaftlicher Ebene

Expertin 1 fände mehr Öffentlichkeits- und gesellschaftspolitische Arbeit sehr sinnvoll (vgl. 114f). Das Thema Gewalt beziehungsweise Einstellung zu Gewalt sollte mehr diskutiert werden (vgl. ebd. 116-118). Sozialarbeit könnte dies ihrer Meinung nach abdecken (vgl. ebd. 115f).

5.2.1 Öffentlichkeitsarbeit

Durch Thematisierung von Männergewalt gegen Frauen und Aufklärung von Mythen, sollen Bewusstsein und Einstellungen der Bevölkerung verändert werden. Das Ausmaß der Gewalt soll ihnen näher gebracht werden, um Verharmlosungstendenzen entgegenzuwirken (vgl. Fröschl / Löw 1995: 176). Die Kernaussage lautet, dass Männergewalt gegen Frauen durch nichts zu rechtfertigen ist und nicht toleriert werden darf. Diese Aufklärung geschieht zum Beispiel in Form von Kampagnen, Diskussionen und Veröffentlichungen.

Der Verfasserin sind unter anderen folgende Einrichtungen in Wien bekannt, die Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich betreiben, manche sind auch österreichweit oder weltweit aktiv: die Informationsstelle gegen Gewalt in der Familie, die Plattform gegen die Gewalt in der Familie (gibt eine Zeitung zu dem Thema heraus), der Frauennotruf der Stadt Wien (zum Beispiel durch die Ausstellung „Meilensteine im Opferschutz“), die Wiener Frauenhäuser (durch Plakate), White Ribbon (durch das Tragen weißer Schleifen zeigen Männer, dass sie Gewalt an Frauen nicht tolerieren), Amnesty International oder auch The Body Shop (Kampagne „Stoppt häusliche Gewalt“).

5.2.2 Burschenarbeit

Fröschl und Löw haben im Zuge einer Studie (1992) mit gewalttätigen Männern und misshandelten Frauen, zwei unterschiedliche Familienkonstellationen bei Männern die gewalttätig gegen ihre Partnerin waren, erkannt:

- das Fehlen einer positiv erfahrbaren Vaterfigur
- eine extrem patriarchalische Familienstruktur

Ihrer Meinung nach muss Prävention daher schon bei männlichen Kindern und Jugendlichen ansetzen, um eine Veränderung in ihrer Sozialisation zu bewirken (vgl. Fröschl / Löw 1995: 176f).

Für die Gewalt-Forscherin Anita Heiliger ist es wichtig, dass Buben ein von Dominanz und Gewalthandlungen freies Männlichkeitsbild vermittelt bekommen. Sie sollen weiters „...befähigt werden Frauen und Mädchen zu respektieren, sich von männlichen Privilegien zu verabschieden, ihren eigenen Beitrag im sozialen Bereich zu leisten, für sich selbst verantwortlich zu sein und Gewalt / Diskriminierung / Abwertung von Mädchen und Frauen von vornherein abzulehnen und zu bekämpfen.“ (Koordinatorinnen der Plattform gegen die Gewalt in der Familie 2004: 13).

Expertin 1 macht darauf aufmerksam, dass die Wiener Männerberatung auch Gewaltprävention in Schulen macht (vgl. E1 60-62). Dabei wird versucht

Rollenvorbilder, die ohne Gewalt auskommen, zu verbreiten (vgl. Schmoll 2001: 12).

6 Täterbezogene Maßnahmen

„Zu den täterbezogenen Massnahmen werden alle Interventionen gezählt, die sich konsequent an den Gewalttäter wenden und geeignet sind, weitere Übergriffe auf das Opfer zu stoppen. Dazu gehören beispielsweise die Wegweisung aus der Wohnung und Kontaktverbote, die Anwendung relevanter Strafbestimmungen sowie die Beratung von Tätern oder die Durchführung von spezialisierten Trainingsprogrammen für gewalttätige Männer.“ (Logar / Rösemann / Zürcher 2002: 9f).

Voraussetzung für die Durchführung täterbezogener Maßnahmen, ist die Identifizierung der gewalttätigen Männer. Laut Gondolf werden Täter am häufigsten durch Anzeigen ihrer Partnerinnen identifiziert (vgl. 1993: 237).

Auch bei täterbezogenen Maßnahmen stehen Schutz und Sicherheit des Opfers immer im Mittelpunkt, daher müssen sie sofort nach der Tat, wenn möglich bereits vor der gewalttätigen Handlung umgesetzt werden.

In diesem Kapitel werden Maßnahmen, die direkt mit dem identifizierten Täter zu tun haben vorgestellt und mit Aussagen der interviewten Expertinnen und Experten verknüpft. Täterarbeit umfasst nach Meinung der Verfasserin sowohl die Beratung von Tätern, als auch die Durchführung von Trainingsprogrammen. Da diese Programme eine ganz spezielle Art der Täterarbeit darstellen, werden sie in einem eigenen Abschnitt präsentiert.

Zum Schluss wird in diesem Rahmen auch das Trainingsprogramm der Wiener Männerberatung vorgestellt.

6.1 Vernetzung

Hagemann-White sagt: „Erfolgreich helfen kann nur ein Netz.“ (1992: 90). Sie setzt Vernetzung an 3 Stufen an (ebd. 1992: 93-95):

1. Stufe

Wenn Gewalttaten an einer Frau bekannt werden, dann sind in weiterer Folge meist verschiedene Institutionen (Polizei, Frauenhaus, Interventionsstelle, Gericht, Amt für Jugend und Familie, Schule) mit dieser Familie befasst. Vernetzung auf der ersten Stufe umfasst Kontakte zwischen einzelnen Vertreterinnen und Vertretern der Institutionen, die eher zufällig passieren.

2. Stufe

Erfahrungsaustausch zwischen den Institutionen, teilweise mit Fortbildungscharakter kennzeichnet die Vernetzung. Zum Beispiel verbringen neue MitarbeiterInnen des Amts für Jugend und Familie in Wien, im Zuge ihrer Einschulung einen oder mehrere Tage in Institutionen, mit welchen sie häufig kooperieren. Die Wiener Interventionsstelle hält zum Beispiel Schulungen im Rahmen der Polizeiausbildung.

3. Stufe

Kennzeichen der Vernetzung auf dieser Stufe sind Fachgruppen beziehungsweise Arbeitskreise. Diese können institutionsintern, institutionsübergreifend oder als regionale Arbeitsgruppe, mit demselben Arbeitsgebiet, organisiert sein. Institutionsinterne Fachgruppen beschäftigen sich mit einem bestimmten Aspekt der Tätigkeit, zum Beispiel Arbeit mit Migrantinnen und Migranten. Sie erarbeiten Richtlinien beziehungsweise halten die übrigen Kolleginnen und Kollegen über rechtliche Neuerungen auf dem Laufenden. Institutionsübergreifende Arbeitsgruppen bestehen aus Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Institutionen, die sich mit einem bestimmten Thema beschäftigen.

Vernetzung ist wichtig, da dadurch der Schutz für betroffene Frauen erhöht werden kann (vgl. Brückner 1998: 92).

Auch die Expertinnen und Experten sind sich einig, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen den Institutionen wichtig ist.

Expertin 1 meint, dass internationale Studien zeigen, dass Gewaltschutzarbeit besser funktioniert, wenn alle Institutionen gut und eng zusammenarbeiten (vgl. 152-154). „Wenn alle Institutionen an einem Strang ziehen und das gleiche Ziel verfolgen, das

ist einfach ein stärkeres Signal an den Mann, ... dass Gewalt nicht in Ordnung ist und dass er einfach Verantwortung übernehmen muss.“ (ebd. 155-159).

Für Expertin 2 stellt Vernetzung zwischen im Gewaltschutzbereich tätigen Institutionen das „... Maximum an Kontrollmöglichkeit ...“ dar (105).

Auch Böllert meint, dass durch die Kooperation zwischen den Institutionen eine frühzeitige Problemwahrnehmung ermöglicht werden soll (vgl. 2001: 1395)

Expertin 2 merkt weiters kritisch an, dass es in der derzeitigen Zusammenarbeit teilweise Unklarheiten bezüglich der Zuständigkeiten der einzelnen Fachbereiche gibt (vgl. 184-187). Um Strategien zu entwickeln, die der Klientin wirklich helfen, sollte es ihrer Meinung nach für die beteiligten Institutionen aushaltbar sein, dass es verschiedene Blickwinkel auf eine Familie gibt (vgl. 224-225). Die Anderen sollten grundsätzlich das Vertrauen haben „... dass du in deiner Position weißt, was zu tun ist.“ (246f).

6.2 Maßnahmen auf gesetzlicher Ebene

Dazu zählen zum Beispiel Wegweisung, Betretungsverbot, die Einstweilige Verfügung, aber auch strafrechtliche Bestimmungen, wie etwa Gesetze gegen Körperverletzung, gefährliche Drohung, Nötigung, Freiheitsberaubung und andere Delikte, die in Zusammenhang mit Männergewalt gegen Frauen verübt werden.

Bezüglich Anwendung dieser gesetzlichen Regelungen hat Expertin 1 kritisch angemerkt: „Solang er [der Täter, Anmerkung der Verfasserin] ... eher noch vermittelt bekommt, ist eh nicht so schlimm, Anzeige eingestellt, EV [Einstweilige Verfügung, Anm. d. Verf.] abgelehnt, wird er eher bestätigt in seinem Verhalten.“ (159-161).

Weiters fände sie es wichtig, dass das Strafverfahren erstens früher nach dem Delikt einsetzt, sie findet es nicht sinnvoll, wenn ein halbes Jahr zwischen Delikt und Verurteilung liegt und zweitens sollten die Verfahren kürzer sein (vgl. E1 111-114).

Das Gericht hat außer der Verurteilung zu Haft- oder Geldstrafen eine weitere Möglichkeit um Gewalttaten zu sanktionieren, es kann eine Weisung zum Trainingsprogramm der Wiener Männerberatung aussprechen. Dies kann im Zuge einer bedingten Strafe oder einer bedingten Entlassung der Fall sein.

6.3 Täterarbeit

Grundsätze für die Arbeit mit Gewalttätern (Haydari 1999: 58)

- Die Arbeit mit Gewalttätern dient dem Opferschutz und ist im Hinblick auf den Opferschutz erforderlich.
- Primäres Ziel ist die Beendigung der Gewalt und die Verhinderung weiterer Gewalttaten.
- Die Sicherheit von Frauen und Kindern ist ein wichtiges Anliegen der Arbeit mit Gewalttätern.
- Die Verantwortung für die Gewalttaten trägt allein der Täter – seine Übergriffe sind weder durch störende Familiendynamiken, eigene Gewalterfahrungen oder Ähnliches zu rechtfertigen.
- Die Arbeit mit Gewalttätern erfordert eine Grundhaltung, die in ihm den „gesamten Menschen“ sieht, der Übergriffe begangen hat, daneben aber auch das Potenzial hat, sich und sein grenzüberschreitendes Verhalten zu verändern.

Da das Trainingsprogramm separat im nächsten Abschnitt vorgestellt wird, konzentriert sich die Verfasserin auf die Beratung von Männern die Gewalt gegen Frauen ausüben.

6.3.1 Definition

Für Experten 3 beginnt Täterarbeit schon beim Erstkontakt nach einer Wegweisung. Der Fokus der Gespräche sollte auf den Themen Aggression und Gewalt liegen (vgl. 52-54).

Burgauner und Wiesner, Mitarbeiter der Beratungsstelle Männer/Welten in Salzburg definieren die Beratung von Gewalttätern als Prozess, wöchentliche Beratungstermine müssen wahrgenommen werden. Im Idealfall wird die Beratung durch die Teilnahme an einem Trainingsprogramm ergänzt. Ihrer Meinung nach erhöhen sich dadurch die Chancen für nachhaltige Erfolge (vgl. ebd. 2006: 11).

Auch Experte 4 ist der Meinung, dass Doppelbetreuung, in seinem Fall Bewährungshilfe plus Anti-Gewalt-Training, sinnvoll ist: „... da wir ja nicht jederzeit eine Gruppe anbieten können, dann gibt es zumindest über eine Woche oder ein paar Monate eine schon bestehende Betreuung. Danach sehen wir [Leiter des Anti-Gewalt-Trainings – Anmerkung der Verfasserin], welche Problemlagen wirklich da sind.“ (71-73).

Themen der Täterberatung sind unter anderen: Gewalt vermeiden, Streit- und Konfliktverhalten, Verantwortung, Männlichkeit und Männerbilder, Partnerschaft und Beziehung, Grenzen wahrnehmen und Grenzen setzen (vgl. Burgauner / Wiesner 2006: 11).

6.3.2 Ziele

Täterarbeit umfasst die Konfrontation des Mannes mit seinen Gewalttaten und deren Folgen. „Erst wenn die eigenen Handlungen wahrgenommen, verstanden und als unerwünscht erkannt werden, kann sich das Verhalten ändern.“ (Burgauner / Wiesner 2006: 11).

Für Godenzi liegt das Ziel in der Verhinderung neuerlicher Gewalttaten, wenigstens bei den identifizierten Tätern (vgl. Godenzi 1996: 335)

Für die Expertinnen und Experten zählen Übernahme von Verantwortung für die Gewalttat, Erkennen von Risikosituationen und Entwicklung von Handlungsalternativen zu Zielen von Täterarbeit (vgl. E2 113-123, 124-128, E4 116-119;).

6.4 Trainingsprogramme

In den USA entstanden Ende der 70er Jahre die ersten Programme für gewalttätige Männer. Die anfänglichen Bedenken waren, dass dafür Geld und Aufmerksamkeit bei Opferschutzeinrichtungen abgezweigt wird und dass Frauen gefährdet werden, weil sie die Illusion haben, der Mann hätte sich geändert (vgl. Gondolf 1993: 230f).

Die Programme können als Einzelmaßnahme angelegt sein, oder werden in Kombination mit anderen Maßnahmen durchgeführt. Letztere setzen an zwei Ebenen an, individuell und institutionell (vgl. Logar / Rösemann / Zürcher 2002: 10):

- Verhaltensorientierte Lernprogramme sollen auf die Denk- und Handlungsweisen des Täters einwirken. Seine Kompetenz im gendersensiblen Bereich soll dadurch gesteigert werden, um ein gewaltfreies Leben in Partnerschaften zu erreichen (vgl. Logar / Rösemann / Zürcher 2002: 10).
- Weitere ergänzende, täterbezogene Maßnahmen werden von Behörden und Institutionen gesetzt, die ebenfalls mit dem Problem der häuslichen Gewalt befasst sind. Das Trainingsprogramm ist eingebettet in ein so genanntes „Interventionssystem“ (vgl. ebd. 2002: 10).

6.4.1 Ziele

Rosenbaum und Gearan definieren zwei Ziele von Trainingsprogrammen: Veränderung der Einstellung und Veränderung des Verhaltens des Täters (vgl. Rosenbaum / Gearan: 1999: 367).

Der Mann soll durch intensive Auseinandersetzung mit seiner Gewalttätigkeit befähigt werden Risikosituationen zu erkennen und Handlungsalternativen zu erarbeiten. Dadurch kann die Rückfallsquote gesenkt werden.

Dobash et al. haben in ihrer „Violent Men Study“ Programme für gewalttätige Männer evaluiert. Dafür haben sie Teilnehmer und ihre Partnerinnen befragt. Es gab

auch eine Kontrollgruppe mit gewalttätigen Männern und ihren Partnerinnen, die nicht an einem Programm teilnahmen. Nach 3 Monaten wurden alle Personen kontaktiert um zu überprüfen, ob es zu neuerlicher Gewalt gekommen ist. 62% der Frauen aus der Kontrollgruppe berichteten von Misshandlungen durch den Mann. Bei der Programmgruppe waren nur 30% der Frauen von erneuter Gewalt betroffen (vgl. 2000: 116f).

6.4.2 Freiwilligkeit oder Zwang?

Was die Frage „Freiwilligkeit oder Zwang?“ bezüglich der Teilnahme an einem Trainingsprogramm betrifft, gibt es keine einheitliche fachliche Meinung.

Die BefürworterInnen von Freiwilligkeit sind der Meinung, dass mit Zwang allein, kein Veränderungsprozess in Gang gebracht werden kann. Ein Argument für Zwang ist die Tatsache, dass die Austrittsraten dadurch drastisch sinken. (vgl. Godenzi 1996: 348).

Gewalttäter stimmen einer Teilnahme oft zu, um die Partnerin nicht zu verlieren und die Beziehung aufrecht zu erhalten. Haben sie ihr Ziel erreicht und die Frau gibt ihnen noch eine Chance oder sie trennt sich endgültig, dann steigen die Männer meist aus dem Programm aus, denn es gibt für sie keinen Grund mehr zu bleiben.

6.5 Trainingsprogramm der Wiener Männerberatung

Seit 1999 führt die Wiener Männerberatung gemeinsam mit der Wiener Interventionsstelle das „Trainingsprogramm für Männer zur Beendigung von gewalttätigem Verhalten in Paarbeziehungen“ durch. Es umfasst 3 Bereiche:

- Tätertraining (durchgeführt von der Männerberatung)
- Unterstützung der Partnerin oder Ex-Partnerin (durchgeführt von der Interventionsstelle)
- Koordination und Vernetzung zwischen den beteiligten Organisationen

Vorbild war das schottische Konzept CHANGE, welches für die Umsetzung in Wien adaptiert wurde.

Das oberste Ziel des Programms ist die sofortige und langfristige Beendigung von Gewalt. Weiters soll der Teilnehmer seine partnerschaftlichen Kompetenzen erweitern. Zur Zielgruppe gehören Männer, die körperliche Gewalt gegen ihre Partnerin ausüben. Die Teilnahme ist über 2 Zugänge möglich:

- Weisung durch Staatsanwaltschaft oder Gericht (im Zuge einer diversionellen Maßnahme, einer bedingten Verurteilung oder einer bedingten Entlassung), oder das Amt für Jugend und Familie
- Freiwillige Teilnahme

Experte 3 merkt diesbezüglich an, dass 1/3 der Teilnehmer freiwillig und 2/3 aufgrund einer Weisung am Trainingsprogramm teilnehmen (vgl. 8-12).

Der Ablauf des Programms kann in 3 Phasen eingeteilt werden (vgl. Verein Männerberatung 2006: 3-6):

1. Aufnahmephase

Gleich zu Beginn muss der Mann schriftlich einigen Rahmenbedingungen, wie etwa keine Gewalt für den Zeitraum des Programms, durchgehende Teilnahme, dass Mitarbeiter der Männerberatung bei anderen Institutionen Informationen über den Mann einholen oder die Einhaltung gerichtlicher Verfügungen. Danach wird eine gründliche Anamnese durchgeführt, um Details über die Gewaltgeschichte zu erfahren und zu sehen, wie die Einstellung des Mannes zu seiner Gewalttätigkeit ist, ist er einsichtig oder streitet er alles ab. Weiters soll durch die Anamnese abgeklärt werden, ob der Mann Defizite in anderen sozialen Bereichen, wie etwa Alkoholsucht oder Obdachlosigkeit hat. Den Abschluss der Aufnahmephase bildet ein Gespräch mit der (Ex-) Partnerin, bei dem ihr das Trainingsprogramm und das Unterstützungsprogramm genau erklärt werden. Danach gibt es noch ein gemeinsames Gespräch mit Mann und Frau, sowie einem Mitarbeiter der Männerberatung und einer Mitarbeiterin der Interventionsstelle.

Expertin 1 berichtet, dass in diesem Gespräch die Regeln und der Ablauf des Trainingsprogramms besprochen werden (vgl. 25-27). Je nachdem welcher Kollege von der Männerberatung dabei ist, wird das Gespräch zu viert geführt, oder sie spricht allein mit dem Täter und der Kollege mit der Frau (vgl. 27-31). Dabei geht es ihr „... in erster Linie darum, mit den Männern noch mal die Gewaltvorfälle zu besprechen, im Einzelnen, dann generell, was es an Gewalt gegeben hat.“ (31-33). Es ist wichtig noch mal zu verdeutlichen, dass Gewalt durch nichts zu rechtfertigen ist und zu besprechen wie es weiter gehen kann (vgl. 34-36).

2. Trainingsprogramm

Je nach Ergebnis der Aufnahmephase, nimmt der Täter an einem 8 bis 10monatigen Einzel- oder Gruppentraining teil. In der Gruppe sind wöchentlich zweistündige Sitzungen zu absolvieren, im Einzelsetting dauern sie eine Stunde pro Woche.

Zu den Themen gehören unter anderen frühe Warnsignale, Erkennen und Identifizieren von Emotionen, Time-Out Pläne und andere Ärgerunterbrechungstechniken, männliche Sozialisation, Macht und Kontrolle, Eifersucht, Gewalt und Alkohol, Opferempathie, das Erlernen sozialer Fertigkeiten und so weiter.

Während dieser 8 bis 10 Monate nimmt eine Mitarbeiterin der Interventionsstelle regelmäßig Kontakt mit der (Ex-) Partnerin des Teilnehmers auf und erkundigt sich nach dem Verhalten des Mannes. Diese Gespräche dienen auch der Überprüfung der vereinbarten Gewaltlosigkeit des Mannes. Über gewalttätige Vorfälle wird die Männerberatung unverzüglich informiert.

3. Nachbetreuung

Nach drei, sechs und zwölf Monaten erfolgt ein 1-2stündiges Einzelgespräch mit dem Mann. Ziel ist, eine Verstärkung der im Trainingsprogramm erlernten Fähigkeiten.

Eine Anregung der Expertinnen und Experten war der Ausbau der Kapazität des Trainingsprogramms. Expertin 1 hat angemerkt, dass eine große Zahl der identifizierten Gewalttäter nicht im Trainingsprogramm landet (vgl. 81-83). Im Jahr

2005 wurden laut Statistik der Interventionsstelle 2467 Betretungsverbote verhängt und 123 Anzeigen (ohne gleichzeitiges Betretungsverbot) erstattet (Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie 2006: 37). Im gleichen Jahr hatten 99 Männer Kontakt mit dem Trainingsprogramm, 94 davon kamen in die Aufnahmephase, 5 mussten auf eine Warteliste, da keine Plätze mehr frei waren (Verein Männerberatung 2006: 8). Die Forderung nach einem Ausbau der Kapazitäten scheint also gerechtfertigt.

7 Anregungen der Verfasserin bezüglich Sozialarbeit mit gewalttätigen Männern

Im vorliegenden Kapitel präsentiert die Verfasserin ihre eigenen Ideen bezüglich täterbezogener Maßnahmen. Diese sind mit Hilfe ihrer gewonnen theoretischen und praxisbezogenen Erkenntnisse entstanden.

7.1.1 Ausbildung und Fortbildung

Für die Arbeit mit Tätern, aber auch mit Opfern, ist es essentiell über Theorien zur Ursache von Gewalt, Risikofaktoren, sowie Strategien und Profile der Täter Bescheid zu wissen. Wie bereits in Kapitel 3 erwähnt, kann andernfalls die Gefährlichkeit des Täters beziehungsweise der Situation nicht richtig eingeschätzt werden.

SozialarbeiterInnen, die zum Beispiel in der Männerberatung, bei Neustart, in der Interventionsstelle oder in einem Frauenhaus tätig sind befassen sich im Zuge ihrer Einschulung bestimmt näher mit dem Thema, denn es ist Gegenstand ihrer täglichen Arbeit.

Wie Expertin 1 ist auch die Verfasserin der Meinung, dass gewalttätige Männer allerdings in unterschiedlichen Feldern der Sozialarbeit auftauchen (vgl. 139-144), zum Beispiel in Einrichtungen für Obdachlose (nach einer Wegweisung) oder beim Psychosozialen Dienst. Die dort tätigen SozialarbeiterInnen verfügen wahrscheinlich über keine besondere Schulung bezüglich Gewaltschutzarbeit.

Dies wäre jedoch wichtig, um Männer als Gewalttäter zu identifizieren und dementsprechende Maßnahmen zu setzen. Gondolf gibt an, dass Täter meistens durch eine Anzeige ihrer Partnerin identifiziert werden, allerdings auch nur ein geringer Prozentsatz. Er ist der Meinung, dass gewalttätige Männer ihren Erstkontakt mit Alkohol- oder Drogenberatungsstellen, psychosozialen oder anderen sozialen Einrichtungen haben (vgl. 1993: 237).

Im Zuge der Ausbildung an der Fachhochschule gab es die Möglichkeit ein Handlungsfeld zum Thema „Gewalt im sozialen Nahraum“ zu besuchen. Die Verfasserin ist allerdings der Meinung, dass eine allgemeine Lehrveranstaltung zu diesem Thema eingeführt werden sollte.

Mehr Fortbildungen zu diesem Thema fände sie ebenfalls sinnvoll. Expertin 1 hat angemerkt, dass die Männerberatung eine der wenigen Institutionen ist, die Fortbildungen zum Thema Männergewalt anbietet (vgl. E1 129-130).

Durch das täterspezifische Wissen können Misshandler eventuell früher identifiziert werden und somit können auch früher gewaltpräventive Maßnahmen durchgeführt werden.

7.1.2 Vernetzung

Im Zuge ihrer Tätigkeit bei der Wiener Interventionsstelle hatte die Verfasserin die Möglichkeit an einer Fortbildung zum Thema MARACs teilzunehmen. Dabei handelt es sich um so genannte „Multi-Agency Risk Assessment Conferences“, die 2003 zum ersten Mal in Wales stattfanden und mittlerweile fixer Bestandteil der Gewaltschutzarbeit in Großbritannien geworden sind. Diese Konferenzen beschäftigen sich mit Schutz und Sicherheit von besonders gefährdeten Opfern und finden mindestens einmal im Monat statt. Es gibt Institutionen die regelmäßig teilnehmen, wie etwa Polizei, Opferschutzeinrichtungen, Amt für Jugend und Familie, Bewährungshilfe und Vertreter des Gesundheitswesens, andere werden je nach Fall zusätzlich eingeladen.

Die Polizei ist ausgestattet mit kurzen Fragebögen, um bei Vorfällen von Gewalt im sozialen Nahraum festzustellen, ob das Opfer besonders gefährdet ist oder nicht. Trifft ersteres zu, dann kommt der Name auf die Liste der „very high-risk victims“. Diese Liste wird etwa 1-2 Wochen vor der Konferenz an alle teilnehmenden Institutionen ausgeschickt. Die jeweiligen MitarbeiterInnen überprüfen dann, ob die Person ihnen bekannt ist und überlegen, welche Unterstützungen sie anbieten können.

Bei der Konferenz werden dann alle Vorschläge dokumentiert und es wird ein Maßnahmenplan für das Opfer erstellt, dessen Umsetzung auch kontrolliert wird.

Die Ergebnisse der ersten Evaluierung waren überwältigend. Zwischen Oktober 2003 und April 2004 hatte die Konferenzen mit 146 besonders gefährdeten Opfern zu tun. Laut Polizei gab es in 66% der Fälle weder einen erneuten Polizeieinsatz, noch eine neuerliche Anzeige (vgl. Robinson 2004: 24f).

Die Verfasserin ist der Meinung, dass diese Maßnahme auch eine Bereicherung der österreichischen Gewaltschutzarbeit wäre. Das Amt für Jugend und Familie, die Polizei, die Bezirksgerichte, Einrichtungen von Streetwork und andere haben ihre Arbeitsbereiche in Wien bereits bezirksweise aufgeteilt. Daher wäre es sinnvoll solche Konferenzen ebenfalls für die jeweiligen Bezirke zu entwickeln.

Wichtig für die Umsetzung wäre, dass alle teilnehmenden Institutionen mit dem Informationsaustausch zum Wohle des Opfers einverstanden sind und dass die Zuständigkeiten genau geklärt sind.

7.1.3 Pro-aktive Täterarbeit

Die Verfasserin stimmt den Expertinnen und Experten zu, dass verpflichtende Gespräche für die Täter sinnvoll wären. Nur durch eine Auseinandersetzung des Mannes mit seiner Gewalttätigkeit besteht die Chance, dass er Verantwortung dafür übernimmt und sein Verhalten ändert.

Zuständig für diese Gespräche mit den Tätern sollte eine Stelle sein, die Teil des Gewaltschutzgesetzes ist und dadurch Informationen bezüglich Gewalt gegen Frauen von der Polizei erhält. Danach sollte so schnell wie möglich Kontakt mit dem Täter aufgenommen werden.

E1 merkt dazu an: „... grad in den ersten 10 Tagen könnt man irrsinnig viel abfangen.“ (148f).

Die Verfasserin ist sich bewusst, dass dafür viele Ressourcen nötig sind. Aber sie ist der Meinung, dass ohne diese Maßnahme Männergewalt gegen Frauen nicht weniger werden wird.

Männergewalt kostet Frauen Zeit ihres Lebens und manchmal auch das Leben selbst, über die Finanzierung von gewaltpräventiven Maßnahmen sollte daher nicht diskutiert werden müssen.

8 Literatur

Adam-Kesselbacher, Greta (2001): Wie teuer ist männliche Gewalt? Internationale Studien über einen bisher tabuisierten Kostenfaktor, In: Koordinatorinnen der Plattform gegen die Gewalt in der Familie (Hg.): Zeitung der Plattform gegen die Gewalt in der Familie. Ausgabe 1 / 2001, Wien, 4-5

Arbeitskreis Qualitative Sozialforschung (Hg.) (1994): Verführung zum qualitativen Forschen. Eine Methodenauswahl, Wien

Atteslander, Peter (2006): Methoden der empirischen Sozialforschung. 10. Auflage, Berlin

Böllert Karin (2001): Prävention und Intervention. In: Otto, Hans-Uwe / Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch der Sozialarbeit, Sozialpädagogik. Neuwied, 1394-1398

Brandstetter, Manuela (2005): Begründung der gewählten Forschungsthemen. DiplomandInnen-Seminar Sozialarbeit, St. Pölten

Brückner, Margrit (1998): Wege aus der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Eine Einführung, Frankfurt

Brückner, Margrit (2001a): Gewalt gegen Kinder, Frauen und in Familien. In: Otto, Hans-Uwe / Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch der Sozialarbeit, Sozialpädagogik. Neuwied, 723-729

Brückner Margrit (2001b): Geschlechterverhältnisse im Spannungsfeld von Liebe, Fürsorge und Gewalt. In: Brückner, Margrit / Böhnisch, Lothar (Hg.): Geschlechterverhältnisse. Gesellschaftliche Konstruktionen und Perspektiven ihrer Veränderung, Weinheim, 119-178

Burgauner, Harald / Wiesner, Christian (2006): Gewalttätige Männer ändern sich. Vorher sprachlos und gewalttätig, nachher empathisch und konfliktfähig, In:

Koordinatorinnen der Plattform gegen die Gewalt in der Familie (Hg.): Zeitung der Plattform gegen die Gewalt in der Familie. Ausgabe 1 / 2006, Wien, 10-11

Dobash, R. Emerson / Dobash, Russel P. / Cavanagh, Kate / Lewis, Ruth (2000) : Changing violent men. Thousand Oaks

Dobash, R. Emerson / Dobash, Russel P. (2002): Gewalt in heterosexuellen Beziehungen. In: Heitmeyer, Wilhelm / Hagan, John (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Frankfurt am Main, 921-941

Egger, Renate / Fröschl, Elfriede / Lercher, Lisa / Logar, Rosa / Sieder, Hermine (1997): Gewalt gegen Frauen in der Familie. 2. Auflage, Wien

Eitel, Karin / König, Ilse / Fröschl, Elfriede / Vana-Kowarzik, Gabriele (1998): Arbeit mit Gewalttätern. Literaturrecherche und Analyse über internationale Modelle in der Täterarbeit, Wien

Erdemgil-Brandstätter, Anneliese (2005): Die effiziente Intervention. In: Zeitung der Plattform gegen die Gewalt in der Familie. Ausgabe 2/2005, Wien, 4-5

Froschauer, Ulrike / Lueger, Manfred (1992): Das qualitative Interview zur Analyse sozialer Systeme. Wien

Fröschl, Elfriede / Löw, Sylvia (1995): Über Liebe, Macht und Gewalt. Wien

Fröschl, Elfriede / Löw, Sylvia (2002): Theorie – Gewalt gegen Frauen. Wien

Gelles, Richard J. (1993): Family Violence. In: Hampton, Robert L. (Hg.): Family violence. Prevention and treatment, Newbury Park, 1-24

Gelles, Richard J. (2002): Gewalt in der Familie. In: Heitmeyer, Wilhelm / Hagan, John (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Frankfurt am Main, 1043-1077

Godenzi, Alberto (1996): Gewalt im sozialen Nahraum. 3. Auflage, Frankfurt am Main

Gondolf, Edward W. (1993): Male Batterers. In: Hampton, Robert L. (Hg.): Family violence. Prevention and treatment, Newbury Park, 230-257

Hagemann-White, Carol (1992): Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bestandsanalysen und Perspektiven, Pfaffenweiler

Haydari, Heidemarie (1999): Standards für die Arbeit mit Gewalttätern. In: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hg.): Täterarbeit – ein Beitrag zum Opferschutz. Modelle, Grundlagen & Standards, Wien

Heiliger, Anita (2000): Männergewalt gegen Frauen beenden. Strategien und Handlungsansätze am Beispiel der Münchner Kampagne gegen Männergewalt an Frauen und Mädchen/Jungen, Opladen

Imbusch, Peter (2002): Der Gewaltbegriff. In: Heitmeyer, Wilhelm / Hagan, John (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Frankfurt am Main, 26-57

Karmasin, Matthias / Ribing, Rainer (2002): Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. 3. Auflage, Wien

Kaselitz, Verena / Lercher, Lisa (2002): Gewalt in der Familie - Rückblick und neue Herausforderungen. Gewaltbericht 2001, Kurzfassung, Wien

Koordinatorinnen der Plattform gegen die Gewalt in der Familie (2004): Zeitung der Plattform gegen die Gewalt in der Familie, Ausgabe 2 / 2004, Wien

Krug, Etienne G. / Dahlberg, Linda L. / Mercy, James A. / Zwi, Anthony B. / Lozano Rafael (Hg.) (2002): World report on violence and health. Genf

Logar, Rosa / Rösemann, Ute / Zürchner, Urs (Hg) (2002): Gewalttätige Männer ändern (sich). Rahmenbedingungen und Handbuch für ein soziales Trainingsprogramm, Bern

MA 57 - Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten (Hg.) (2006): Meilensteine im Opferschutz, Wien

Margolin, Gayla / Sibner, Linda Gorin / Gleberman, Lisa (1988): Wife Battering. In: Van Hasselt, Vincent B. (Hg.): Handbook of family violence, New York

Meuser, Michael / Nagel Ulrike (1991): ExperInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur Methodendiskussion, In: Garz, Detlef / Kraimer, Klaus (Hg.): Qualitativ-empirische Sozialforschung. Methoden, Konzepte, Analysen, Opladen, 441 – 471

Robinson, Amanda L. (2004): Domestic Violence MARACs (Multi-Agency Risk Assessment Conferences) for Very High-Risk Victims in Cardiff, Wales: A Process an Outcome Evaluation. Cardiff University, http://www.caada.org.uk/library_resources/WSU6.pdf am 12.04.2008

Rosenbaum, Alan / Gearan, Paul J. (1999): Relationship Aggression Between Partners. In: Van Hasselt, Vincent B. / Hersen, Michel (Hg.): Handbook of Psychological Approaches with Violent Offenders. Contemporary Strategies and Issues, New York, 357-372

Schmoll, Dieter (2001): Prävention ausbauen und die Folgekosten der Gewalt reduzieren. In: Koordinatorinnen der Plattform gegen die Gewalt in der Familie (Hg.): Zeitung der Plattform gegen die Gewalt in der Familie. Ausgabe 2 / 2001, Wien, 10-12

Schnell, Rainer / Hill, Paul B. / Esser, Elke (1999): Methoden der empirischen Sozialforschung. 6. Auflage, München

Schwab, John J. (1995): Aggressivität in der Familie. In: Nissen, Gerhardt (Hg.): Aggressivität und Gewalt. Prävention und Therapie, Bern, 75 – 85

Spöhring, Walter (1995): Qualitative Sozialforschung. 2. Auflage, Stuttgart

Steinert, Erika / Thile, Gisela (2000): Sozialarbeitsforschung für Studium und Praxis. Einführung in die qualitativen und quantitativen Methoden, Köln

Stets, Jan E. / Straus, Murray A. (1989): The Marriage License as a Hitting License: A Comparison of Assaults in Dating, Cohabiting and Married Couples. In: Straus, Murray A. / Gelles, Richard J. (Hg.): Physical violence in American families: Risk factors and adaptations to violence in 8.145 families, New Brunswick, 227 – 244

The United Nations (1995): Fourth World Conference on Women. Platform for action, <http://www.un.org/womenwatch/daw/beijing/platform/violence.htm#diagnosis> am 12.04.2008

Verein Männerberatung (2006): Trainingsprogramm für Männer zur Beendigung von gewalttätigem Verhalten in Paarbeziehungen. Bericht 2005, Wien

Verein Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (2006): Tätigkeitsbericht 2005, Wien

Verein Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (2007): Statistik 2006, Wien

Wahl, Klaus (2001): Gewalt und Aggression. In: Otto, Hans-Uwe / Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch der Sozialarbeit, Sozialpädagogik. Neuwied, 730-734

Weidner, Jens / Kilb, Rainer / Kreft, Dieter (Hg.) (1997): Gewalt im Griff. Neue Formen des Anti-Aggressivitäts-Trainings, Weinheim und Basel

Zürcher, Urs (2002): Widerspenstige Wundermittel: Soziale Trainingsprogramme als Erweiterung herkömmlicher Sanktionen? In: Logar, Rosa / Rösemann, Ute / Zürcher,

Urs (Hg): Gewalttätige Männer ändern (sich). Rahmenbedingungen und Handbuch für ein soziales Trainingsprogramm, Bern, 55-74

9 Abkürzungsverzeichnis

BV – Betretungsverbot

CEDAW – Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women / Konvention gegen jede Diskriminierung der Frau

EO – Exekutionsordnung

EV – Einstweilige Verfügung

GeSchG – Gewaltschutzgesetz

SPG – Sicherheitspolizeigesetz

UN – United Nations / Vereinte Nationen

UNICEF – United Nations Children's Fund / Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen

WHO – World Health Organization / Welgesundheitsorganisation

WW – Wegweisung

10 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Geschlecht der Opfer	4
Abbildung 2: Beziehungsverhältnis zur gefährdeten Person	5
Abbildung 3: Bedeutungselemente des Gewaltbegriffs	10
Abbildung 4: Übersicht primärer Präventionsstrategien.....	48

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Kerstin Brenhoffer, geboren am 1. Februar 1980, in St. Pölten, erkläre,

1. dass ich diese Diplomarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Diplomarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Wien, am 12. September 2008

Kerstin Brenhoffer